





StactKURIER

Amtliches Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau

Neues aus den Glauchauer Ortschaften

Im Jahr 2020 wurden auch die neugewählten Ortschaftsräte durch die Coronapandemie vor große Probleme gestellt. Dennoch konnten alle im letzten Jahr gefassten Beschlüsse zur Verwendung der Budgets umgesetzt werden.

In den sechs Ortschaften haben Sitzungen unter coronabedingten Vorkehrungen stattgefunden. Leider mussten alle geplanten Veranstaltungen in den Ortsteilen abgesagt werden. Für 2021 haben wir die Hoffnung auf ein reges kulturelles Ortsleben noch nicht aufgegeben. Das neue Jahr bringt für alle 67 Ortschaftsräte wieder genügend Herausforderungen. Es wurden reichlich Pläne für Vorhaben in den einzelnen Ortschaften gemacht, die wir Ihnen nachfolgend vorstellen möchten.

Da der Fußwegbau mit der Instandsetzung der Meeraner Straße von Glauchau bis zum Ortseingang Meerane in diesem Jahr abgeschlossen werden kann, möchte der Ortschaftsrat von **Gesau/Höckendorf/Schönbörnchen** auch das Radfahrerdenkmal ausbessern. Mehrere Schautafeln werden ebenfalls ausgetauscht bzw. neu aufgestellt. Im letzten Jahr wurden 17 neue Bänke für die Ortschaft angeschafft. Diese finden in den nächsten Jahren an landschaftlich schönen Stellen ihren Platz und werden zum Verweilen einladen. Auch die Zusammenarbeit mit dem Bürger-und Heimatverein wird weiter intensiviert.

Eine geplante Maßnahme ist in **Reinholdshain/Ebersbach** die Gestaltung der Ortsinformationstafel am Audörfel. Dies beinhaltet eine Dachreparatur und die farbliche Neugestaltung. Weiterhin möchte der Ortschaftsrat eine zweite Blühwiese, eventuell an der Wolkenburger Straße, anlegen. Sollten im Jahr 2021 wieder Fördermittelprogramme aufgelegt werden, könnte die Schulbushaltestelle im Oberdorf neu gestaltet werden. Selbstverständlich beteiligt sich der Ort-

schaftrat auch bei den Aufgaben zum Gerätehausneubau der Freiwilligen Feuerwehr Reinholdshain. Die Verwendung des Budgets wird im laufenden Jahr mit den Ortschaftsräten und nach Bedarf besprochen.

Für den Ortschaftsrat von **Wernsdorf/Voigtlaide** ist es wichtig, dass die Maßnahme des Mehrgenerationenspielplatzes in Voigtlaide mit dem 2. Bauabschnitt weitergeht. Geplant wird außerdem eine weitere Sanierung der Trauerhalle mit Fassadenanstrich und die Aufarbeitung der Türen und Tore. Große Hoffnungen werden in den Breitbandausbau des Oberdorfes und der Voigtlaide gesetzt.

An erster Stelle steht für den **Rothenbach/Albertsthaler** Ortschaftsrat die Instandsetzung der seit Jahren gesperrten Fußgängerbrücke Rothenbacher Straße zum Saarweg. Weiterhin haben sich die Abgeordneten dafür ausgesprochen, dass Jugendprojekt "Lindenstraße" zu unterstützen. Sehr am Herzen liegt dem Rat auch die Instandsetzung der Straßengräben in der Rothenbacher Straße, insbesondere oberhalb des Abzweiges nach Voigtlaide.

Die gewählten Vertreter aus **Jerisau und Lipprandis** bemühen sich seit Jahren um einen Radweg durch die Ortslage nach Remse. Auch die Lärmbelästigung durch Firmen im Gewerbegebiet ist ein Problem. Der Ortschaftsrat möchte weiterhin eng mit der Stadtverwaltung zusammenarbeiten, um Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Große Sorgen machen sich die Abgeordneten über den seit Jahren immer wieder angesprochenen Zustand der Alten Jerisauer Straße. Seit acht Jahren versucht der Ortschaftrat, eine Sanierung für diese Straße zu erreichen.

Fortsetzung auf Seite 2

Inhalt



Einstellung Planaufstellungsverfahren

zum B-Plan Nr. 1-17 Seite 07 ellenausschreibung Seite 06

Stellenausschreibung Se Haushaltsreden zum Doppelhaushalt

2021/2022 Seiten 11 – 14

Drei Jahre Quartiersmanagement

Glauchau Seiten 17 – 18

Chronik Monat März Seiten 22 – 23

Die AG Zeitzeugen berichtet Seite 26 Kirchennachrichten Seite 30

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe des Stadtkuriers am Freitag, den 23.04.2021 ist Freitag, der 09.04.2021



Foto



Die Sanierung der jahrelang gesperrten Fußgängerbrücke zwischen der Rothenbacher Straße und dem Saarweg hat für den Ortschaftsrat in Rothenbach/Albertsthal oberste Priorität.

Foto: Stadt Glauchau



Fortsetzung von Seite 1

In **Niederlungwitz** steht der Fokus auf dem Hochwasserschutz. Seit Jahren werden die Bürgerinnen und Bürger und vor allem die Betroffenen vertröstet. Der Ortschaftsrat wird auch in diesem Jahr die Verantwortlichen wieder einladen, um Antworten auf dringende Fragen zu erhalten. Bereits Ende 2020 haben sich die Abgeordneten über die Möglichkeiten einer Neugestaltung des Ortseinganges im Goldenen Tal beraten. Es gab sehr vielversprechende Vorschläge. In

den nächsten Monaten wird es dazu noch weitere Zusammenkünfte geben.

Der Fußballverein Lok Glauchau-Niederlungwitz feiert dieses Jahr sein 100-jähriges Bestehen. Der Ortschaftsrat wird sich auch daran mit beteiligen.

Alle Ortschaften unterstützen die ortsansässigen Vereine. Auf Antrag erhalten diese für die Aufrechterhaltung ihrer Vereinsarbeit oder die Instandsetzung der Gebäude und Anlagen aus dem Budget der Ortschaften finanzielle Mittel.

Für die Arbeit der Ortschaftsräte wäre es sehr von Vorteil, wenn die Bürgerinnen und Bürger ihr Mitspracherecht, gerade in den öffentlichen Sitzungen, stärker wahrnehmen würden. Die Ortsvorsteher könnten auf Missstände in den Ortsteilen schneller reagieren und Abhilfe schaffen. Auch für gute Ideen im besseren Zusammenleben sind die öffentlichen Ortschaftsratssitzungen eine gute Plattform.

G. Tischner-Hahn Koordinierung Ortschaften

Aktuelle Informationen aufgrund der Corona-Pandemie

Informationen des Robert-Koch-Institutes

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.rki.de

Informationen der Sächsischen Staatsregierung

Um das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus weiter zu reduzieren, hat die Sächsische Staatsregierung verschiedene Allgemeinverfügungen und Verordnungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes erlassen

Auf der Webseite www.coronavirus.sachsen.de finden Sie dazu alle aktuellen Informationen.

Informationen zu den Coronaschutzimpfungen

Informationen zu den Coronaschutzimpfungen erhalten Sie ebenfalls über die zentrale Corona-Webseite des Freistaates Sachsen unter:

www.coronavirus.sachsen.de

Das Serviceportal des Deutschen Roten Kreuzes Sachsen (DRK) zur Impfung gegen das Coronavirus erreichen Sie unter: **sachsen.impfterminvergabe.de**

Die Telefon-Hotline des DRK erreichen Sie unter der Nummer: 0800 0899 089 (Montag-Sonntag von 08:00 bis 20:00 Uhr).

Voraussetzung für eine Impfung ist momentan die Zugehörigkeit zu einer prioritär zu impfenden Personengruppe, da noch nicht ausreichend Impfdosen zur Verfügung stehen, um die gesamte Bevölkerung zu impfen. Vorrangig erhalten Menschen über 80 Jahre und das Personal von Pflegheimen und Krankenhäusern eine Impfung.

Seit Ende Februar werden im Freistaat Sachsen auch Impftermine für Personen der zweithöchsten Priorisierungsstufe angeboten. Dazu zählen nach einer Änderung der Impfverordnung des Bundes zum Beispiel Personen, die in Kindertagesstätten, der Kindertagespflege oder Grund- und Förderschulen tätig sind. Weitere Informationen zu den Priorisierungsgruppen erhalten Sie auf der Corona-Webseite des Freistaates Sachsen.

Informationen des Landkreises Zwickau

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie finden Sie auch auf der Internetseite des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de.

Informationen der Stadt Glauchau

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Die Glauchauer Stadtverwaltung ist derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Bürgerinnen und Bürger

können die Stadtverwaltung weiterhin per Post, E-Mail und Telefon kontaktieren.

Für dringende und unaufschiebbare Angelegenheiten können mit dem Bürgerbüro und dem Standesamt per Telefon oder E-Mail Termine vereinbart werden.

Kontaktmöglichkeiten zur Terminvereinbarung:

Das **Bürgerbüro** und die **Wohngeldstelle** sind unter den Nummern 03763/65145, 03763/65148 und 03763/65149 sowie unter buergerbuero@glauchau.de erreichbar. Anfragen zu Gewerbeangelegenheiten richten Sie bitte an die Nummer 03763/65150.

Das **Standesamt** ist unter der Nummer 03763/65-420 sowie unter standesamt@glauchau.de erreichbar. Die **Stadtkasse** erreichen Sie unter der Nummer 03763/65141.

Besucher des Rathauses sind verpflichtet, die geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen insbesondere das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes und die Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres müssen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Städtische Kultureinrichtungen

Stadt- und Kreisbibliothek:

Die Stadt- und Kreisbibliothek ist seit dem 15.03.2021 zu den regulären Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr geöffnet. Bis auf Weiteres sind allerdings nur Medienausleihen bzw. Medienrückgaben möglich. In den Räumlichkeiten der Bibliothek besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Weitere Informationen zu den aktuellen Hygieneund Nutzungsbedingungen finden Sie auf der Webseite der Bibliothek unter: https://glauchau.bibliotheca-open.de

Museum:

Das Museum ist vorerst bis zum 31.03.2021 geschlossen. Grund für die Schließung sind die noch laufenden Restaurierungsarbeiten am steinernen Vestibül (Eingangsbereich/Treppenaufgang im Schloss Hinterglauchau). Eine Öffnung des Museums wird frühestens zu Ostern erfolgen. Die Öffnung ist von der weiteren Entwicklung der Corona-Situation und dem Fortgang der Restaurierungsarbeiten abhängig.

Per E-Mail oder Telefon ist das Museum weiterhin erreichbar.

Stadttheater:

Das Theater ist derzeit geschlossen. Bitte informieren Sie sich bezüglich der aktuellen Entwicklungen und geplanten Veranstaltungen auf den Seiten des Stadttheaters unter: https://www.glauchau.de/glauchau/content/21/04112003141149.asp

Information zu sonstigen Einrichtungen/Sehenswürdigkeiten

Bismarckturm:

Gegenwärtig werden für den Bismarckturm keine Begehungstermine angeboten.

"Dienersche Gänge":

In den "Dienerschen Gängen" finden derzeit keine Führungen statt.

(Stand zum Redaktionsschluss des Stadtkuriers am 05.03.2021. Über eventuelle Änderungen informieren Sie sich bitte auf der Internetseite der Stadt Glauchau: www.glauchau.de)

Informationen für Firmen und Gewerbetreibende

Sie erhalten unter den aufgeführten Angaben und Kontakten aktuelle Informationen und Links zu Angeboten von Behörden, der Bundesagentur für Arbeit und der Wirtschaftskammern.

Informationen der Westsächsischen Entwicklungsund Beratungsgesellschaft Glauchau mbH

Auf der Seite der weberag mbH finden Sie Informationen für Firmen und Gewerbetreibende: www.weberagmbh de

Information zum Kurzarbeitergeld

Auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit finden Sie Informationen zu den Themen Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld: **www.arbeitsagentur.de**

<u>Informationen der Industrie- und Handelskammer</u> <u>Chemnitz</u>

Aktuelle Informationen sowie hilfreiche Links hat die IHK Chemnitz zusammengestellt:

www.chemnitz.ihk24.de

Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Auf den Seiten des Staatsministeriums finden Sie Informationen über mögliche Unterstützungen für sächsische Unternehmen: **www.smwa.sachsen.de**

Informationen der Sächsischen Aufbaubank

Aktuellen Informationen der Sächsischen Aufbaubank (SAB) im Zusammenhang mit der Coronakrise finden Sie auf der Website der SAB: www.sab.sachsen.de

Informationen des Bundeswirtschaftsministeriums

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bietet eine Hotline für Unternehmen an. Weiterhin finden Sie auf den Seiten des Ministeriums Informationen über mögliche Unterstützungen für Unternehmen: www.bmwi.de





Spruch der Woche

m Licht der Ostersonne bekommen die Geheimnisse der Erde ein anderes Licht.

Friedrich von Bodelschwingh

Sprechstunde Bürgerpolizist

Einmal im Monat findet dienstags eine gemeinsame Sprechstunde des Bürgerpolizisten und des Ordnungsamtsleiters der Stadt Glauchau statt.

Nächster Termin: Dienstag, 06. April 2021

Die Sprechstunde ist von 16:00 - 18:00 Uhr in der Beratungsstelle "first step", Markt 9.



Sprechstunde der **Schiedsstelle**

Sprechstunde Schiedsstelle für März abgesagt

Die Sprechzeit der Schiedsstelle im Rathaus Glauchau, Markt 1 findet am 30.03.2021 nicht statt.

E-Mail-Adresse der Stadtverwaltung: stadt@glauchau.de

Einladung zur 14. (3.) Sitzung des Technischen Ausschusses

am Montag, dem 12.04.2021, um 18:30 Uhr Rathaus, Ratssaal, Zi.-Nr. 1.16, 08371 Glauchau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung
- 2. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
- 3. Anfragen der Stadträte
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Ausnahmen von den Festsetzungen der Altstadtgestaltungssatzung
- 6. Beschluss des Bauprogramms für die Maßnahme "Gehwegbau (Teilabschnitt) an der Johannisstraße" in Glauchau (Vorlagen-Nr.: 2021/037; beschließend)
- 7. Beschluss des Bauprogramms für die Maßnahme "Deckeninstandsetzung Waldenburger Straße im Bereich Brücke über die Flutrinne" sowie Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Maßnahme "Deckeninstandsetzung Waldenburger Straße im Bereich Brücke über die Flutrinne" (Vorlagen-Nr.: 2021/049; beschließend)

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Dr. Peter Dresler Oberbürgermeister

Bürgertelefon 🔽



der Stadtverwaltung Glauchau 65555

für Hinweise und Kritiken zu Problemen der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit wie

- Verschmutzungen von Straßen und Gehwegen
- Sachbeschädigungen/Graffiti
- wilden Müllablagerungen
- Umweltverschmutzungen

Durch Anrufbeantworter wird die Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Glauchau auch außerhalb der Dienstzeiten gewährleistet.

Das Bürgertelefon ist kein Notruftelefon und ersetzt nicht den Polizeiruf 110!

Impressum 🔼



Stadtverwaltung Glauchau. Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler oder sein Vertreter im Amt; für den nichtamtlichen Teil der jeweilige Auftraggeber/Verfasser, Anschrift des Herausgebers: 08371 Glauchau, Markt 1, Telefon: 03763 / 6 50.

Redaktion: Bettina Seidel und Adina Franke Oberbürgermeisterbereich -Presse- und Öffentlichkeitsarheit (E-Mail: pressestelle@glauchau.de).

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Verlagssonderveröffentlichung: Mugler Druck und Verlag GmbH.

Satz und Druck: Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerbering 8, OT Wüstenbrand, 09337 Hohenstein-Ernstthal.

Anzeigen: Frau Katrin Gläser Mugler Druck und Verlag GmbH, Tel.: 03723 / 49 91 17. Fax: 03723 / 49 91 77. E-Mail: info@mugler-verlag.de

Vertrieb: VBS Logistik GmbH Heinrich-Lorenz-Straße 2 - 4, 09120 Chemnitz Tel.: 0371 / 33 20 01 51, E-Mail: mail@wochenendspiegel.de

Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung Glauchau nach VOB/A bzw. VOL/A

Über laufende Ausschreibungen informieren Sie sich bitte über die Internet-Präsentation der Großen Kreisstadt Glauchau unter www.glauchau.de.

💹 Baustellen in der Region

Ort, Name der Straße/Verbindung	Art der Maßnahme und der verkehrlichen Auswirkungen	Umleitungsempfehlung	voraussichtliche Dauer der Baustelle
Glauchau,	Vollsperrung,	über S 288 (Ortsumgehung)	voraussichtlich bis
Meeraner Straße	Straßenbau		31.03.2021
Glauchau,	Vollsperrung,		voraussichtlich bis
Chemnitzer Platz	Havarie Gas		31.03.2021
Glauchau,	Vollsperrung,		voraussichtlich bis
Wasserstraße	Restarbeiten Kanalbau		23.03.2021
Glauchau, Luisenstraße	Vollsperrung, Straßenbau		08.03. – 26.06.2021
Glauchau, Hirschgrundstraße	Vollsperrung, Kanalwechsel		09.03. – 09.04.2021
Glauchau,	halbseitige Sperrung,		voraussichtlich bis
Große Weberstraße	Gebäudeabsicherung		30.06.2021
Glauchau,	halbseitige Sperrung,	Einbahnstraßenregelung in	voraussichtlich bis
Leipziger Straße	Abbruch Gebäude	Richtung Stadtzentrum	31.03.2021
Glauchau, Albert-Köhler-Straße	halbseitige Sperrung, Austausch Kabel		08.03. – 31.03.2021
Glauchau, Steinweg	halbseitige Sperrung, Kranstellung		08.03. – 30.04.2021

Unter www.glauchau.de können Sie den aktuellen Baustellenreport aufrufen. Jede oben aufgeführte Verkehrsraumeinschränkung beruht auf von Bauunternehmen beantragten und von der Stadtverwaltung genehmigten Maßnahmen. Für die Einhaltung der Termine zeichnen die Bauunternehmen verantwortlich. 🗖

Winter hinterlässt Löcher auf Straßen – repariert wird vorerst provisorisch mit Kaltmischgut

Der Frost vor wenigen Wochen hat den Straßen zugesetzt. Die kommunalen Straßen zeigten, nachdem der Schnee die Fahrbahnen freigegeben hatte, viele Risse im Asphalt oder Schlaglöcher. Die Stadt geht von mehr Straßenschäden aus, als in den beiden zurückliegenden Winterperioden. Das genaue Ausmaß ist jedoch noch nicht bekannt; um eine konkrete Einschätzung zum Gesamtschaden vornehmen zu können, muss der endgültige Frost-/Tauwechsel abgeschlossen sein.

Sichtbar gezeichnet vom Frost sind in Glauchau beispielsweise die Schlachthofstraße, Pestalozzistraße, Auestraße, Waldenburger Straße oder Boschstraße.

Nach der Schneeschmelze wurde mit Notreparaturen mit Kaltasphalt begonnen. Eine Asphaltreparatur mit Asphaltmischgut findet je nach Witterung und Temperaturen dann erst ab Monat April statt; denn die Temperaturen müssen dauerhaft wieder im Plusbereich liegen.



Auch die Auestraße gehört zu den Straßen, die durch langanhaltende Kälte, Schnee und Eis gelitten haben. Für die Reparatur der Schäden muss der Baubetriebshof einiges an Material aufbringen.

Foto: Baubetriebshof

HANDYparken auf zwei Parkplätzen – App machts möglich



Auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen P 2 "Fußgängerzone" und P 4 "Markt" im Stadtgebiet Glauchau ist das HANDYparken über die Handy-App "moBiLET" möglich.

Damit wird der Kauf des Parktickets am Parkscheinautomaten einfach und bequem aus dem geparkten Auto möglich.

Meißner Porzellanglockenspiel mit Frühjahrsprogramm im März

Ab dem 21. März 2021 erklingt nach einer Winterpause wieder das Meißner Porzellanglockenspiel im Turm des historischen Rathauses. Das Frühjahrsprogramm gestaltet sich bis zum 20. Juni 2021 wie folgt:

09:05 Uhr "Es sind die alten Weisen"

(Hanns Eisler)

12:05 Uhr "Der Frühling hat sich eingestellt"

(Melodie nach Johann Friedrich Reichardt)

15:05 Uhr "Es sind die alten Weisen"

(Hanns Eisler)

18:05 Uhr "Ade zur guten Nacht"

(Volksweise aus Mitteldeutschland)



Porzellanglockenspiel im Rathausturm Foto: Stadt Glauchau

Osterspaziergang lädt in die Glauchauer Innenstadt ein



Am Ostersamstag, den 03. April, laden verschiedene Glauchauer Akteure zwischen 10:00 und 18:00 Uhr Klein und Groß in die Glauchauer Innenstadt zu einem abwechslungsreichen Osterspaziergang ein.

Dieser beginnt auf dem Marktplatz und führt weiter zum Schloss.

Genießen Sie das wunderschöne Schloss und lassen Sie sich z.B. von der Kräuterhexenstube kulinarisch verwöhnen.

Über den Schlossberg gelangen Sie in unsere grüne Lunge, den Gründelpark. Mit etwas Glück eröffnet Familie Bachmann an diesem Tag die Rudersaison. Leckerer Kaffee und Kuchen warten jedoch gewiss auf die Gäste am Ruderhäuschen.

Für alle Kinder sind im Areal Gründelpark bis hinauf zum Markt kleine Osternester versteckt, die das Neue Mitteldeutschland mit verschiedenen Glauchauern gefüllt hat. Aber das ist noch lange nicht alles.

Kommen Sie vorbei und gehen Sie auf österliche Entdeckungsreise. Verschiedene Glauchauer Firmen, Vereine und Privatpersonen halten zusammen, um den Glauchauern und Gästen einen schönen Osterspaziergang zu bereiten.

Entsprechend der aktuellen Situation können sich Änderungen oder Absagen ergeben. Hierzu informieren Sie sich bitte in den Medien.

Silke Weidauer

Projektmanagerin der Glauchauer Wirtschaftsförderung





Information für Hundehalter



Hier sind Hunde an der Leine zu führen

- Stauseegelände
- Schlosspark
- Gründelpark
- Bürgerpark
- Bahnhofspark
- Nicolaiplatz
- Carolapark
- Rosarium
- Johannisplatz
- Naturschutzgebiet (alte Lichtensteiner Straße)
- Fußgängerzone
- Verkehrsberuhigte Bereiche
- Schillerpark
- Areal Bismarckturm
- bei größeren Menschenansammlungen (hier besteht auch Maulkorbpflicht)



Hier finden Sie Beutelspender für Hundekottüten

- Stausee
- Schlosspark
- Gründelpark
- Bürgerpark
- Karlstraße
- Carolapark
- Friedenshöhe
- Schillerplatz
- Bahnhofspark



Einladung zur 15. (3.) Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, dem 25.03.2021, um 19:30 Uhr Sachsenlandhalle Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3, 08371 Glauchau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung
- Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
- 3. Anfragen der Stadträte
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Behandlung von Anträgen nach § 36 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung
- 5.1 Antrag der FDP-Stadträte und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Glauchau e. V. hier: Glauchau lebt!

(Vorlagen-Nr.: 2021/031; beschließend)

- 5.2 Antrag der CDU-Fraktion hier: Straßenkategorien für die Durchführung des Winterdienstes
 - (Vorlagen-Nr.: 2021/044; beschließend)
- Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben - Revitalisierung einer Industriebrache "Ehemaliges Fahrzeuggetriebewerk II, Färberstraße 27 in Glauchau", Los 3 - Tiefenenttrümmerung und Auffüllung der Baugruben (Vorlagen-Nr.: 2021/046; beschließend)
- Auftrag für die VOL-Leistung für die Anlieferung von Erdstoffen nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Abfallschlüsselnummer 170505 aus dem Vorhaben - Revitalisierung einer Industriebrache "Ehemaliges Fahrzeuggetriebewerk II.

- Färberstraße 27 in Glauchau" (Vorlagen-Nr.: 2021/047; beschließend)
- 8. Beschluss des Bauprogramms für die Maßnahme "Beteiligung am Deckenschluss im Zuge der Leitungsbauarbeiten der WAD GmbH, des RZV und der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH in der Thomas-Münzer-Gasse/Druckergasse" sowie

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Maßnahme "Beteiligung am Deckenschluss im Zuge der Leitungsbauarbeiten der WAD GmbH, des RZV und der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH in der Thomas-Münzer-Gasse/Druckergasse"

- (Vorlagen-Nr.: 2021/045; beschließend)
- Benennung der neu entstehenden Erschlie-Bungsstraße gemäß des Bebauungsplans Nr. 1-22 "Wohnen II Hauptstraße Niederlungwitz" (Vorlagen-Nr.: 2021/048; beschließend)
- Beschluss des Bauprogramms für die Maßnahme "Park + Ride Parkplatz an der Bahnhofstraße" im Rahmen des SSP Fördergebietes Scherberg-nördliche Innenstadt (Vorlagen-Nr.: 2021/024; beschließend)
- Beschluss des Bauprogramms für die Maßnahme "Abbruch Schlachthofstraße 40" im Rahmen des SSP Fördergebietes Scherbergnördliche Innenstadt (Vorlagen-Nr.: 2021/026; beschließend)
- Beschluss des Bauprogramms für die Maßnahme "Instandsetzung Bahnhofsgebäude" im

Rahmen des SSP Fördergebietes Scherbergnördliche Innenstadt (Vorlagen-Nr.: 2021/029; beschließend)

(Vollagen W.: 2021/020, beschildbella)

- Beschluss städtebauliche Entwicklungsziele für den Stadtteil Wehrdigt auf Basis des Stadtentwicklungskonzeptes Glauchau 2030+ (Vorlagen-Nr.: 2021/032; beschließend)
- Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Maßnahme "Beseitigung des Wasserschadens Oberschule Wehrdigtschule", Lindenstraße 45 in Glauchau

(Vorlagen-Nr.: 2021/028; beschließend)

- Erweiterung des Baubeschlusses zum Vorhaben "Umbau und Sanierung Grundschule Niederlungwitz"
 - (Vorlagen-Nr.: 2021/034; beschließend)
- Érlass von Sondernutzungsgebühren einschließlich der dazugehörigen Verwaltungsgebühren für die Jahre 2020 und 2021 (Vorlagen-Nr.: 2021/039; beschließend)
- Anpassung der Vereinsförderrichtlinie (Vorlagen-Nr.: 2021/038; beschließend)
- Neufassung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Glauchau (Vorlagen-Nr.: 2021/014; beschließend)
- Weisungsbeschluss hinsichtlich der Erteilung von Handlungsvollmachten gemäß § 54 Handelsgesetzbuch für die Städtische Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH (Vorlagen-Nr.: 2021/050; beschließend)

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Dr. Peter Dresler Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Großen Kreisstadt Glauchau ist im Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Sachbearbeiters Bürgerbüro/Standesamt (m/w/d)

unbefristet zu besetzen. Wegen Vertretungsbedarf erfolgt der Einsatz bis mindestens Mitte des Jahres 2022 ausschließlich im Standesamt.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Personenstandsangelegenheiten (u.a. Eheschließungen, Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen, Beurkundung von Geburten und Sterbefällen)
- Gewerbewesen
- Wohngeldangelegenheiten
- Melde- und Passangelegenheiten
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten

Formale Anforderungen:

 Zugangsvoraussetzungen für den gehobenen nichttechnischen Dienst und abgeschlossene Fachprüfung/Bestellung zur/zum Standesbeamtin/Standesbeamten bzw. die Bereitschaft, die Qualifizierung zu erwerben oder Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r und abgeschlossene Fachprüfung/Bestellung zur/zum Standesbeamtin/Standesbeamten

${\bf Fachliche\ Anforderungen:}$

 einschlägige Berufserfahrung und rechtssichere Anwendung der gesetzlichen Grundlagen (z. B. Personenstandsrecht, Wohngeldrecht, Melde- und Staatsangehörigkeitsrecht, allgemeines Verwaltungsrecht)

- sicherer Umgang mit Büro- und Kommunikationstechnik sowie Microsoft-Office
- Fahrerlaubnis Klasse B für Pkw sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privatfahrzeuges

Außerfachliche Anforderungen:

- Fähigkeit zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten
- ein hohes Maß an Verlässlichkeit, Einsatzbereitschaft und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zur vertrauensvollen und loyalen Zusammenarbeit

Arbeitszeit: 40 Std./Woche flexibel im Rahmen der

Servicezeiten

Vergütung: EG 9a nach TVöD-VKA

Schwerbehinderte Menschen (oder deren Gleichgestellte) werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Die Stadt Glauchau engagiert sich für Chancengleichheit.

Für allgemeine Auskünfte steht Ihnen Herr Brunner, Tel. 03763/65-268 und für fachliche Auskünfte Herr Steinhart, Tel. 03763/65-443 zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung bis spätestens 31.03.2021 an die

Stadtverwaltung Glauchau Fachbereich I – Personalwesen Markt 1 08371 Glauchau.

Bewerbungshinweise:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch und unter Mitsendung eines frankierten Freiumschlages zurückgesandt. Dies gilt auch für Mappen und Folien. Bei erfolgloser Bewerbung nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch einreichen. Bitte nutzen Sie in diesem Fall ausschließlich die sichere und verschlüsselte Übertragung über das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter http://esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html. Zur Nutzung des Mailgateways müssen Sie eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchführen. Nach Erhalt der Zugangsdaten können Sie Ihre Unterlagen an die Adresse personalverwaltung@glauchau.de schicken. Bitte begrenzen Sie die Größe der E-Mail auf 5 MB.

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (saechsdsb@slt.sachsen.de) oder an den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Glauchau (datenschutzbeauftragter@glauchau.de) wenden. \Box





Bekanntmachung

Einstellung des Planaufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 1-17 "Abrundung Wohnbebauung Glauchau - Stadtteil Niederlungwitz"

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau hat mit Beschluss (Nr. 2021/013) vom 25.02.2021 die Einstellung des Planaufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 1-17 "Abrundung Wohnbebauung Glauchau - Stadtteil Niederlungwitz" beschlossen.

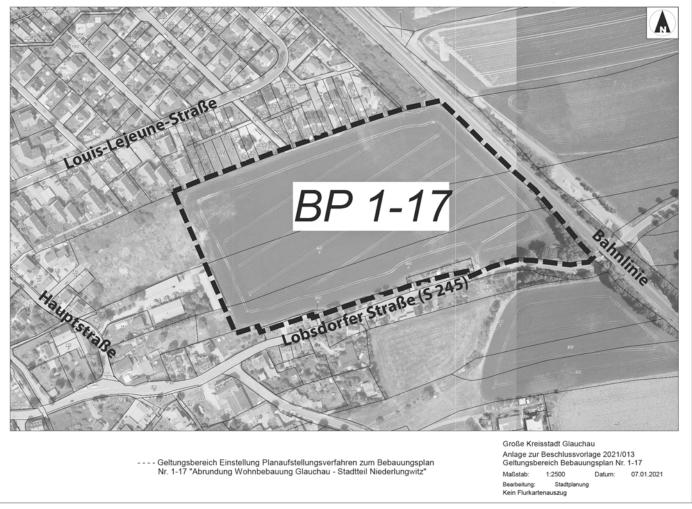
Beschlusstext:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau beschließt:

- 1. das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-17 "Abrundung Wohnbebauung Glauchau - Stadtteil Niederlungwitz" mit dem Geltungsbereich gemäß Anlage einzustellen.
- die Aufhebung des Aussetzungsbeschlusses Nr. 2003/063 vom 05.06.2003.
- die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nrn. 168-171/95 vom 14.09.1995.
- die amtliche Bekanntmachung der Verfahrensein-

Mit dieser Bekanntmachung ist das Planaufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 1-17 "Abrundung Wohnbebauung Glauchau - Stadtteil Niederlungwitz" eingestellt.

gez. Dr. Peter Dresler Oberbürgermeister



Geltungsbereich Einstellung Planaufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 1-17 "Abrundung Wohnbebauung Glauchau - Stadtteil Niederlungwitz"

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 70 Abs. 3 SächsBO Durchführung der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

Zum Bauvorhaben "Errichtung Gebäude (Einfamilienhaus)" in 08371 Glauchau, Gemarkung Niederlungwitz, Flurstück 130/32, wurde eine Baugenehmigung nach § 72 SächsBO erteilt. Den benannten Nachbarn (Nachbarn im baurechtlichen Sinne) ist der Bescheid gemäß § 70 Abs. 3 SächsBO zuzustellen, wenn diese dem Vorhaben nicht formgerecht zugestimmt haben. Im vorliegenden Fall gibt es so viele solcher Nachbarn, dass eine Einzelzustellung unverhältnismäßig hohe Kosten zur Folge hätte. Somit wird hiermit von der Möglichkeit der öffentlichen Bekanntgabe gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO Gebrauch gemacht.

Die Baugenehmigung (Aktenzeichen BG/2021/0002, Bescheid vom 22. Februar 2021) enthält folgenden verfügenden Teil:

- Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß den mit bauaufsichtlichem Zugehörigkeitsvermerk versehenen Bauvorlagen unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt:
- 1.1. Die Baugenehmigung wird unter der Bedingung der nachträglichen Erbringung des Standsicherheitsnachweises und der nachträglichen Ergänzung des Brandschutznachweises und unter dem Vorbehalt der sich hieraus jeweils ergebenden nachträglichen Aufnahme von Auflagen erteilt.
- 1.2. Die Baugenehmigung wird unter der Bedingung der nachträglichen Erbringung des Nachweises der gesicherten Erschließung (verkehrlich, Ab-

- wasser, Trinkwasser, Elektroenergie) und unter dem Vorbehalt der sich hieraus ergebenden nachträglichen Aufnahme von Auflagen erteilt.
- Der Antragsteller hat die Kosten des Baugenehmigungsverfahrens zu tragen. Dazu ergeht ein gesonderter Bescheid.

Ende des verfügenden Teils.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Glauchau erhoben werden. Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die



Anschrift lautet: Stadtverwaltung Glauchau, Markt 1, 08371 Glauchau. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: stadtverwaltung@glauchau.de-mail.de. Eine "einfache" E-Mail genügt nicht

Die Baugenehmigung mit den dazugehörigen Bauvorlagen kann während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung von den einsichtsberechtigten Nachbarn oder deren dafür Bevollmächtigten eingesehen werden (Stadtverwaltung Glauchau, Untere Bauaufsicht, Markt 1, 08371 Glauchau, 6. Etage, Zimmer 6.27).

Einsichtnahmen sind im Einzelfall auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten möglich. Es wird jedenfalls empfohlen und gebeten, dafür vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (vorzugsweise unter Tel. 03763/65-322 oder - 323).

Bundesfreiwilligendienst bei der Stadt Glauchau

Die Stadt Glauchau sucht Interessenten für den Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Die Einsatzzeit ist von mindestens sechs Monaten bis maximal 18 Monaten möglich.

Der BFD wird mit einem Taschengeld vergütet und bei den Sozialversicherungen ist er einem Arbeitsverhältnis gleichgestellt.

Der Einsatz liegt im Tätigkeitsbereich des Museums und der Kunstsammlung Glauchau (u. a. Unterstützung der Ordnungsarbeiten im Magazin, des Kassenund Aufsichtspersonals).

Die Stadt Glauchau hat zur Organisation und Abwicklung des BFD eine Kooperationsvereinbarung mit der Glauchauer Berufsförderung e. V. (GBF) geschlossen. Deshalb erhalten interessierte Personen nähere Auskünfte bei der Glauchauer Berufsförderung e.V., Bahnhofstraße 1 in Glauchau.

Die Ansprechpartnerin, Frau Kück, ist unter Telefon 03763/508462 erreichbar. □

Glauchau im Internet: www.glauchau.de

Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte in der Sitzung des Stadtrates am 28.01.2021

Die Beantwortung der Anfragen erfolgte in den Sitzungen des Stadtrates am 28.01.2021 sowie am 25.02.2021.

Anfrage Stadtrat Salzwedel:

In den Schaufenstern der Glauchauer Innenstadt sei oftmals zu lesen, dass die einheimischen Händler auf zugesagte Finanzhilfen aus Unterstützungsprogrammen warten. Er möchte wissen, ob der Glauchauer Wirtschaftsförderung eine Übersicht darüber vorliege, wie viele Händler/Gewerbetreibende/Unternehmer November-, Dezember- oder Überbrückungshilfen beantragt haben und wer bereits etwas erhalten habe. Besteht die Möglichkeit, dem Stadtrat bis zum Februar derartige Informationen zur Verfügung zu stellen?

Antwort von Herrn Naumann, Geschäftsführer der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft mbH, weberag (am 28.01.2021):

Eine solche Übersicht liegt nicht vor. Die Beantragung der Finanzhilfen werde auch nicht über die weberag, sondern direkt über die Sächsische Aufbaubank (SAB) vorgenommen. Um die gewünschten Informationen bereitzustellen, müssten alle Händler separat angeschrieben werden. Die weberag hat auf der Homepage alle vorhandenen staatlichen Hilfen veröffentlicht. Zusätzlich erfolgt die Bereitstellung aktueller Neuerungen und Informationen rund um die Beantragung über einen Newsletter.

Antwort von Herrn Naumann, Geschäftsführer der weberag (am 25.02.2021):

An Stadtrat Salzwedel wurden Informationen ausgereicht. Es handelt sich dabei um eine Übersicht zu den Auszahlungen der Überbrückungshilfen für den Freistaat Sachsen (Stand 27.01.2021) sowie eine Übersicht zum Auszahlungstand bzw. Abschlagszahlungsstand für die einzelnen Bundesländer (Stand 19.02.2021).

Anfrage Stadtrat Wusowski:

Er erinnert sich, dass die Verwaltung im Dezember 2020 über die Entwicklungen zum Verkauf der Palla berichtet habe. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Gespräche.

Antwort der Stadtverwaltung:

Es hat eine Ausschreibung stattgefunden, bei der ein Angebot fristgemäß eingegangen ist. Das Angebot entspricht vollumfänglich den Ausschreibungsbedingungen. Die Vorstellung des Projektes durch den Interessenten und der Verkaufsbeschluss sind für die Sitzung des Stadtrates im Februar vorgesehen.

Anfrage Stadtrat Wusowski:

Er nimmt Bezug auf das Grundstück Am Feierabendheim (Flurstück Nr. 3264/164). Dieses stehe wieder

zum Verkauf. Er fragt, ob der Investor nun nicht mehr plane, am dortigen Standort ein Pflegeheim zu etablieren. Er erläutert, dass er die Informationen der Website der Stadtbau- und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau entnommen habe.

Antwort der Stadtverwaltung:

Bei dem zum Verkauf angebotenen Objekt handelt es sich um die benachbarte Fläche.

Anfrage Stadtrat Wusowski:

Er bezieht sich auf das Toilettenhäuschen am Schillerpark. Er möchte wissen, wie hoch die Kosten für den Unterhalt seit der Eröffnung im Jahr 2020 bis Ende 2020 gewesen sind und welche Höhe an Einnahmen dem entgegensteht.

Antwort der Stadtverwaltung:

Nach Kenntnis der Stadtverwaltung hat Herr Wusowski diese Anfrage bereits über die Pressestelle der Stadtverwaltung gestellt und es müsste dazu eine Beantwortung erfolgt sein. Die Beantwortung kann Herrn Wusowski aber gern nochmals übermittelt werden.

Anfrage Stadtrat Wusowski:

Er erkundigt sich nach einem Zeitplan bezüglich der Planungen zur Aufstellung der Geschwindigkeitsmessanlage am Unfallschwerpunkt an der S288.

Antwort der Stadtverwaltung:

Wenn das Gerät eintrifft, wird es durch einen Dienstleister aufgebaut. Ein genaues Datum steht noch nicht fest

Anfrage Stadtrat Tippelt:

Er berichtet, dass es bezüglich des Güterverkehrszentrums (GVZ Entwicklungsgesellschaft Südwestsachsen mbH) einen Eigentümerwechsel gegeben hat und erkundigt sich nach den weiteren Entwicklungen.

Antwort des Oberbürgermeisters:

Diese Information habe er selbst auch nur aus der Presse. Die Stadt Glauchau ist über die angesprochenen Veränderungen bisher nicht förmlich in Kenntnis gesetzt worden.

Anfrage Stadtrat Tippelt:

Er erinnert sich, dass die Einigung mit der WAD GmbH (Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH) für Januar 2021 thematisiert werden sollte. Er habe gehört, dass Herr Burkersrode, Geschäftsführer der WAD GmbH, im Haushalt der Gesellschaft 4 Mio. Euro für die Anlagen der Stadt Glauchau eingeplant und dies auch öffentlich kommuniziert habe

Antwort des Oberbürgermeisters:

Die seitens der WAD GmbH eingestellte Summe entspricht nicht den in der Vergangenheit ausgetauschten Zahlen. Für den 29.01.2021 war ursprünglich ein Gerichtstermin zur weiteren Erörterung angesetzt. Dieser Termin wurde aufgrund der Corona-Situation vom zuständigen Gericht abgesetzt.

Antrage Stadtrat Dr. Frenzel:

Er geht darauf ein, dass der Einsatz von Streusalz in den 1990er Jahren seitens der Verwaltung restriktiv gehandhabt worden sei. Es sei nur an bestimmten Stellen und Steigungsstrecken zum Einsatz gekommen. Etwas später sei die Technik geändert worden, wodurch das Streusalz durch eine Salzlauge ausgetauscht worden ist. Er habe den Eindruck gehabt, dass mit dem ersten Schneefall selbst Park- und Wanderwege gesalzen worden sind. Inwieweit wird der Einsatz der Salzlauge noch eingeschränkt?

Antwort der Stadtverwaltung:

Salzlauge wird auf Park- und Wanderwegen nicht eingesetzt. Der Baubetriebshof handelt im Rahmen der Reinigungs-, Räum- und Streupflichtsatzung der Großen Kreisstadt Glauchau, die den Umfang des Schneeräumens und die einzusetzenden Hilfsmittel genauer beschreibt. Auf Gehwegen und sandgeschlämmten Straßen wird mit Streusplitt gearbeitet. Bei Glatteis wird auch auf den Gehwegen und sandgeschlämmten Straßen Salzlauge eingesetzt. Auf allen weiteren Straßen kommt die Feuchtsalztechnik zum Einsatz.

Anfrage Stadträtin Kaping:

Sie möchte wissen, weshalb der Jugendclub "Würfel" schließen musste und ob dies etwas mit der Stadtverwaltung zu tun hat. Gibt es Bestrebungen einen Träger für die Nachfolge zu gewinnen?

Antwort der Stadtverwaltung:

Die Stadtverwaltung hat letztes Jahr vor Weihnachten überraschend die Kündigung der Kindervereinigung Glauchau e. V. erhalten. Die Kindervereinigung Glauchau e. V. war der Träger der Einrichtung. Der Landkreis Zwickau und die Stadt Glauchau haben sich an die im vergangenen Jahr getroffenen Absprachen gehalten und die entsprechenden Mittel für den Jugendclub "Würfel" eingestellt. Das Gebäude des "Würfels" ist nun seit dem 07.01.2021 wieder in städtischer Hand. Die Stadtverwaltung hat den Landkreis schriftlich darüber informiert, dass die Stadt Glauchau gro-Bes Interesse daran hat, dass die mit der Jugendeinrichtung in Zusammenhang stehende Fachkraftförderung dem Glauchauer Sozialraum erhalten bleibt. Dieses Anliegen wird nun im Jugendhilfeausschuss beraten. Die Stadtverwaltung hat diesbezüglich bereits positive Signale erhalten. Somit könnte die Finanzierung der Sozialarbeit möglicherweise erhalten bleiben. Ob es bei dem bisherigen Standort in der Sachsenallee bleibt, wäre dann mit dem Träger abzustimmen, der den Zuschlag des Jugendamtes erhält.



Stadträtin Kaping:

Fragt diesbezüglich an, ob die Möglichkeit besteht, dem Verein geistig und körperlich Behinderter Glauchau e. V. das Objekt für Veranstaltungen zu vermieten

Antwort der Stadtverwaltung:

Die Stadtverwaltung hat bereits mit dem Familienentlastenden Dienst (FeD) Kontakt aufgenommen, um akute Defizite und Bedürfnisse zu eruieren. Parallel wird geprüft, welche barrierefreien, öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten im Stadtteil Sachsenallee zur Verfügung stehen und ggf. durch den Verein genutzt werden könnten.

Anfrage Stadträtin Kaping:

Sie berichtet darüber, dass Sie vor kurzem am Ziegeleiteich unterwegs war. Der Zustand des Teiches habe sie entsetzt. Gibt es Bestrebungen den Bereich instand zu setzen?

Antwort des Oberbürgermeisters:

Der Ziegeleiteich ist früher durch eine Pumpenanlage mit Wasser gefüllt worden. Dies wurde bereits vor einigen Jahren abgestellt. Somit ist es derzeit nicht möglich, das Gewässer auf künstlichem Weg mit Wasser zu befüllen.

Antwort der Stadtverwaltung:

Beim Ziegeleiteich handelt es sich um ein gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes, welches durch die Untere Naturschutzbehörde (Landratsamt Zwickau) kartiert ist. Veränderungen und Eingriffe im Bereich des Biotops müssten mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Eingriffe oder Maßnahmen im Bereich des Ziegeleiteichs sind durch die Stadt Glauchau gegenwärtig nicht vorgesehen.

Anfrage Stadtrat Kraska:

Er bezieht sich auf das Industriegebiet (jetzt Brachfläche) der ehemaligen Strumpffabrik Wolf in Niederlungwitz. An dieser Stelle sei ein enormer Wildwuchs entstanden. Ist es möglich, zumindest im Bereich des Gehweges einen Grünschnitt seitens des Baubetriebshofes in die Wege zu leiten? Er sei sich jedoch nicht sicher, ob es sich in dem Bereich um öffentliches oder privates Eigentum handelt.

Antwort der Stadtverwaltung:

Die Sachlage müsste vor Ort zunächst durch den gemeindlichen Vollzugsdienst geprüft werden. Sollte es sich um einen privaten Eigentümer handeln, so wird die Stadtverwaltung diesen zeitnah auffordern, seinen Anliegerpflichten nachzukommen. Für den Fall, dass es sich um städtisches Eigentum handelt, wird die Stadtverwaltung entsprechende Maßnahmen einlei-

Anfrage Stadtrat Winkler:

Er führt aus, dass in dem geplanten Doppelhaushalt 2021/2022 das Los 1 für den Breitbandausbau mit eingearbeitet ist. Im Juni 2020 sei bereits im Rahmen des Gremiums die vorbehaltliche Zuschlagserteilung erfolgt. Wie ist die aktuelle Sachlage? Liegt der finale Förderbescheid inzwischen vor? Wurde der Vertrag mit dem Ausbauunternehmen bereits unterzeichnet? Es wäre schön, wenn dem Stadtrat und den betroffenen Ortschaften eine allgemeine Information zum Bauablauf übermittelt werden könne.

Antwort der Stadtverwaltung:

Der Vertrag mit dem Ausbauunternehmen, das im Sommer 2020 vorbehaltlich den Zuschlag erhalten hat, ist noch nicht unterzeichnet, da der finale Fördermittelbescheid noch nicht vorliegt. Für den finalen Fördermittelbescheid ist ein Konkretisierungsantrag zu stellen. Diesbezüglich hat die Stadtverwaltung mit einem Beratungsbüro zusammengearbeitet. Das Beratungsbüro ist nun leider kurzfristig ausgefallen, weshalb die Beratungsleistungen neu ausgeschrieben worden sind. Ein neues Beratungsunternehmen ist im

Dezember 2020 beauftragt worden. Die Stadtverwaltung befindet sich nun mit dem neuen Beratungsunternehmen in enger Abstimmung, um den finalen Konkretisierungsantrag zu dem Maßnahmenbescheid stellen zu können. Bis zum März 2021 sollen alle Formalitäten erledigt sein, damit der Vertrag mit dem bauausführenden Unternehmen geschlossen werden und dieses seine Arbeit aufnehmen kann. Erste Planungen wurden vom bauausführenden Unternehmen bereits vorgenommen, sodass es nach dem Erhalt des finalen Fördermittelbescheides nahtlos weitergehen kann. Sobald alles geklärt ist, wird die Stadtverwaltung den Stadtrat darüber informieren.

Anfrage Stadtrat Salzwedel:

Er erinnert sich, dass der Oberbürgermeister im vergangenen Sommer erklärt habe, dass er keinen Vertrag unterzeichne, bis der finale Fördermittelbescheid i. H. v. 18,5 Mio. Euro eingegangen sei. Rechne die Verwaltung also damit, im März dieses Jahres einen finalen Fördermittelbescheid zu erhalten und dann den Vertrag mit dem Unternehmen schließen zu können oder unterzeichne die Verwaltung zunächst den Vertrag mit der Planungsfirma und warte dann auf den finalen Fördermittelbescheid?

Antwort der Stadtverwaltung:

Es geht speziell um den Konkretisierungsantrag und um den finalen Fördermittelbescheid. Wenn dieser da ist, können die Maßnahmen beginnen.

Anfrage Stadtrat Winkler:

Er befürchtet, dass durch den längeren Prozess eventuell Fördermittel verfallen könnten und erkundigt sich ob diese Gefahr tatsächlich bestehe.

Antwort der Stadtverwaltung:

Einmal beschiedene Fördermittel sind grundsätzlich gesichert. Es gibt trotzdem ein gewisses Zeitfenster. Die Stadtverwaltung geht jedoch davon aus, das erforderliche Zeitfenster einhalten zu können.

Anfrage Stadtrat Winkler:

Er geht darauf ein, dass zur heutigen Sitzung einige Vergaben auf der Tagesordnung stehen und beschlossen werden sollen, welche weitere Arbeiten am Schlösserkomplex beinhalten. In diesem Zusammenhang seien die Mittel für die langfristige Ausrichtung dieses Gebäudekomplexes von großer Bedeutung. Kann im Gremium bis zum Sommer dieses Jahres das Schlossnutzungskonzept bzw. dessen Fortschreibung vornestellt werden?

Antwort des Oberbürgermeisters:

Im Schloss Forderglauchau gibt es mit der Bibliothek, der Kreismusikschule und der Galerie "art gluchowe" bereits mehrere Nutzer. Diese Nutzungen sollen auch in Zukunft erhalten bleiben und insoweit steht die Nutzung dort im Grunde fest. Bei den weiteren Planungen und Überlegungen bezüglich des Schlosses Forderglauchau wird die vorhandene Nutzung natürlich berücksichtigt. Im Schloss Hinterglauchau gibt es mit dem städtischen Museum einen Hauptnutzer. Derzeit wird das Museumskonzept grundlegend überarbeitet. Es ist zu erwarten, dass sich aus dem überarbeiteten Konzept weitere Nutzungsvorschläge und künftige Raumbedarfe ergeben. Infolgedessen wird man sich dann insbesondere mit den perspektivischen Flächennutzungen und den gegebenenfalls erforderlichen baulichen Maßnahmen im Museum beschäftigen müssen. Im Rahmen der in den nächsten Haushaltsjahren geplanten Baumaßnahmen im Schlösserkomplex konzentriert man sich zunächst auf das Schloss Forderglauchau und den Schlosshof Forderglauchau.

Anfrage Stadtrat Winkler:

Er nimmt Bezug auf das Radwegekonzept und dessen Fortschreibung. Diesbezüglich verweist er auf das INSEK 2030+ (Integriertes Stadtentwicklungskonzept), welches die Fortschreibung des Radwegekonzept)

zeptes empfiehlt (siehe S. 131, Zentrale Maßnahmen und Proiekte, Anstrich Nr. 4, INSEK 2030+), Für das INSEK 2030+ selbst wird eine Evaluierung und bei Bedarf Fortschreibung ca. aller 5 Jahre empfohlen (siehe S. 162, Punkt 5.4.2 Evaluierung und Fortschreibung, INSEK 2030+). Er habe im Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 hierzu nichts finden können und erkundigt sich daher, ob es dahingehend überhaupt Bemühungen gibt. Seiner Erinnerung nach sei zuletzt im Herbst 2017 von Herrn Heerdegen, Fachbereich IV, dazu berichtet worden. Zu dieser Zeit habe es noch ungeklärte Eigentumsverhältnisse gegeben, was Schwierigkeiten für die Fördermittelbeantragung mit sich gebracht habe, da die öffentlichen Gelder nicht für privates Eigentum eingesetzt werden könnten. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand und möchte wissen, weshalb bisher noch keine Förderung abgerufen worden sei. Was wurde bereits geschafft und wo gibt es eventuell Defizite? Welche Planungen gibt es bezüglich der Gesamtthematik?

Antwort der Stadtverwaltung:

Die Fortschreibung der Fußgänger- und Radverkehrskonzeption von 2008 ist richtigerweise im INSEK Glauchau 2030+ als Aufgabe enthalten. Jedoch besteht auch für das Jahr 2021 noch keine Priorität in der Fortschreibung. Die Verwaltung ist sich des Stellenwertes einer solchen Konzeption sehr bewusst, dennoch sollte es oberstes Ziel zunächst sein, eine Flächennutzungsplanung sowie die Weiterführung, Änderung vorhandener B-Planverfahren bzw. die Betreuung neuer B-Planverfahren, welche Baurecht schaffen, prioritär zu verfolgen. Weiterhin gilt, dass die Belange des Radverkehrs stetig, bei jeder Straßenbaumaßnahme, mitgedacht und bestmöglich berücksichtigt werden.

Einen "Zwischenstand zur Anwendung des INSEK Glauchau 2030+" gab es in Form einer Übersichtspräsentation in der Stadtratssitzung vom 23.05.2019. Aus Sicht der Verwaltung kann auf Wunsch eine spezifische Evaluation der im INSEK enthaltenen Fachteile vorgenommen werden. Eine Fortschreibung ist nur bei Bedarf nach ca. fünf Jahren erforderlich. Der Bedarf wird aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht gesehen, da einerseits noch ausreichend Aufgaben und Projekte zu realisieren und andererseits keine gravierend veränderten Rahmenbedingungen eingetreten sind, welche eine Anpassung der einzelnen Zielvorstellungen erzwingen.

Anfrage Stadtrat Winkler:

spricht das Thema Mehrgenerationenspielplatz Voigtlaide an und weist in dem Zusammenhang auf das Fördermittelprogramm "Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum" hin. Er bittet darum, die Mittel seitens der Verwaltung sofort zu beantragen sobald das Programm freigegeben werde.

Antwort der Stadtverwaltung:

Die Stadtverwaltung wird darüber zeitnah informieren.

Anfrage Stadtrat Dr. Ulbricht:

Er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Projektlaufzeit für die Maßnahme "First Step" und dem weiteren Umgang mit dieser Anlauf- und Beratungsstelle

Antwort der Stadtverwaltung:

Die Stadtverwaltung prüft derzeit, welche Förderprogramme geeignet sind, das Projekt fortzuführen.

Anfrage Stadträtin Pfeifer:

Sie möchte wissen, wie oft auf Straßen der C-Kategorie im Rahmen des Winterdienstes gestreut und geräumt wird. Besonders im Bereich der Thurmer Straße sei es den Bewohnern nur möglich gewesen, über stark vereiste Stellen zu der Bushaltestelle zu gelangen.

Antwort der Stadtverwaltung:

Besonders am Ende der Rümpfstraße ist es schwierig, den Winterdienst durchzuführen, da sich im vorderen Teil Asphalt, im hinteren Teil jedoch ein sandgeschlämmter Bereich befindet. Straßen der Kategorie C beräumt der Winterdienst erst dann, wenn die Kategorien A und B abgearbeitet sind. Je extremer die Wetterlage, desto mehr könne es hier zu Verzögerungen kommen, da dann zunächst immer wieder die Straßen der Kategorien A und B beräumt werden müssen, bevor der Einsatz auf Straßen der Kategorie C erfolgen kann.

Anfrage Stadträtin Pfeifer:

Ihr geht es um die Thematik der mobilen Impfteams. Wäre solch ein Einsatz in Glauchau möglich? Könnten für ältere Personen ab 80 Jahren ggf. Räumlichkeiten in Glauchau zur Verfügung gestellt werden? Für diese Personen sei es sehr schwierig in das Impfzentrum nach Zwickau zu gelangen.

Antwort des Oberbürgermeisters:

Der Impfstoff ist derzeit noch knapp. Wenn mehr Impfstoff zur Verfügung steht und dieser auch leichter gehandhabt werden kann, dann ist sicherlich auch ein Ausbau der mobilen Impfteams möglich. Es gibt allein in der Stadt Glauchau rund 2.500 Personen, die über 80 Jahre alt sind. Von staatlicher Seite aus gibt es zentrale Regelungen für die Impfungen. Die Umsetzung erfolgt gegenwärtig in den Impfzentren und in den Alten- und Pflegeheimen. Im Bereich der Alten- und Pflegeheime erfolgt die Impfung durch mobile Impfteams. Er stimmt zu, dass die Abdeckung des Bedarfes derzeit noch nicht ausreichend erfolgen kann. Dies liegt, wie bereits erwähnt, an den momentan vorhandenen Lieferengpässen bei den zugelassenen Impfstoffen.

Aus der 14. (2.) Sitzung des Glauchauer Stadtrates vom 25.02.2021

Die Sitzung des Stadtrates fand wegen pandemiebedingten Schutzmaßnahmen nochmals in der Sachsenlandhalle Glauchau statt und sah im öffentlichen Teil zwölf Tagesordnungspunkte (TOP) vor.

Nach der Eröffnung durch den Oberbürgermeister und Sitzungsleiter Dr. Peter Dresler gab er zunächst eine Änderung der Reihenfolge der TOP an. Der ursprüngliche TOP 6. Verkauf der Flurstücke Nr. 2145, 2147a und 2148 der Gemarkung Glauchau an der Otto-Schimmel-Straße, Scherbergplatz und Erich-Fraaß-Straße (ehemalige Palla), Beschluss-Nr.: 2021/022 wurde vorgezogen und als TOP 2 behandelt.

Nach der Vorstellung durch das Zech Architekturbüro aus Leipzig beschloss der Stadtrat einstimmig den Verkauf der bebauten Grundstücke Flurstücks Nr. 2145 und 2148 und des unbebauten Flurstücks Nr. 2147a der Gemarkung Glauchau (Areal der ehemaligen Palla) mit einer Gesamtgröße von 28.730 m² zum Angebotspreis von 453.000 Euro. Nach erneuter öffentlicher Ausschreibung hat das Angebot einer Immobiliengruppe aus Bayreuth überzeugt, deren Konzept die denkmalgerechte Sanierung der vorhandenen Bebauung für Wohnraumnutzung und die Freiflächengestaltung mit Wohnbebauung, Grünanlagen und einem Nahversorger vorsieht. Im Kaufvertrag sind eine Mehrerlösklausel für eine Dauer von zehn Jahren einzutragen sowie eine Investitionsverpflichtung seitens des Investors, binnen 18 Monaten nach dem Kauf mit der Sanierung zu beginnen und nach weiteren 60 Monaten eine Baufertigstellung anzuzeigen. Außerdem ist ein Rückkaufsrecht der Stadt Glauchau bei Nichterfüllung der Sanierungspflichten im Kaufvertrag zu verankern.

Die Stadt Glauchau hatte selbst keinen finanzierbaren Nutzungsbedarf. Die leerstehenden Objekte sind im aktuellen Zustand nicht vermietbar. Daher alternativ die Bemühung der Stadt, an einen Investor zu verkaufen mit der Maßgabe, eine denkmalgerechte Sanierung und Flächenentwicklung des Gesamtkomplexes zu realisieren. Dies war ein wesentliches Kriterium für die Zuschlagserteilung.

Nach den Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung und den Anfragen der Stadträte sowie der Einwohnerfragestunde lag im TOP 6. Behandlung von Anträgen nach § 36 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung der Antrag der FDP-Stadträte und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Glauchau e. V. hier: Glauchau lebt!;

Beschluss-Nr.: 2021/031 vor.

So sollte der Oberbürgermeister mit mehreren Maßnahmen beauftragt werden, die aus Sicht der Antragsteller der Unterstützung städtischer Händler, Dienstleister, Gastgewerbetreibender, von Vereinen und kulturellen Einrichtungen dienen. Das sind u. a. das zeitlich befristete Aussetzen von gebührenpflichtiger Straßensondernutzung und die genehmigungsfreie Nutzung von Verkehrsflächen, stärkere Unterstützung der Händlergemeinschaft GIG e. V. oder Unterstützung von Stadtteilfesten sowie ein Erlebnis-

wochenende mit Aktionen inkl. des verkaufsoffenen Sonntags.

Finanzielle Auswirkungen sind durch außerplanmäßige Entnahmen aus der Liquiditätsrücklage oder über adäquate notwendige Schritte auszugleichen, hieß es im Antrag. Die Umsetzung des Beschlusses verfolge das Ziel einer nachhaltigen Belebung der Wirtschaftsleistung der durch die Corona-Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geratenen heimischen Wirtschaft und das "Wir-Gefühl" in Glauchau zu stärken.

Da es seitens der Stadträte Klärungsbedarf in den einzelnen Antragspunkten gibt, wurde einstimmig beschlossen, diesen Beschluss zu vertagen. Zur nächsten Sitzung des Stadtrates am 25.03.2021 liegen die eingebrachten Änderungen dann zur Beschlussfassung vor.

Vergabe von Planungsleistungen nach VgV Verfahren für das Vorhaben "Umbau und Sanierung Grundschule Niederlungwitz", Los 1 – Gebäudeplanung, Beschluss-Nr.: 2021/018

Einstimmig wurden die Planungsleistungen für das Los 1 "Gebäudeplanung" zum Vorhaben "Umbau und Sanierung der Grundschule Niederlungwitz" an die PGG Planungsgesellschaft mbH in Glauchau zu einem Preis in Höhe von 182.963,84 Euro brutto vergeben.

Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung.

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Maßnahme "Instandsetzung Obere Straße OT Reinholdshain (ID 6274)", Beschluss-Nr.: 2021/019

Der Auftrag für die Bauleistung erging ebenfalls einstimmig an die Firma STRABAG Großprojekte GmbH aus Glauchau zum Angebotspreis in Höhe von 1.261.672,70 Euro brutto. Die Maßnahme erfasst den grundhaften Ausbau der Oberen Straße mit dem Neubau einer Straßenentwässerung zwischen Ringstraße und Ebersbacher Straße auf einer Länge von 966 Metern. Die Befestigung der Verkehrsfläche erfolgt in Asphaltbauweise auf einer Breite von 4 Metern. Weiterhin erneuern die Stadtwerke Glauchau die Straßenbeleuchtung und verlegen neue Erdkabel für die Stromversorgung sowie neue Gasleitungen. Die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG verlegt Kabelverbünde für einen Breitbandausbau. Der Anteil der Stadt Glauchau für die Instandsetzung der Straßenentwässerung mit dem Straßenneubau beträgt 88,74 Prozent an der Gesamtbaumaßnahme.

Auftrag für die VOL-Leistung "Anlieferung von Erdstoffen nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)-Abfallschlüsselnummer 170504 aus der Instandsetzung Obere Straße im OT Reinholdshain (ID 6274)", Beschluss-Nr.: 2021/020

Der Auftrag für diese VOL-Leistung wird an die Firma WEV Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH aus Cröbern auf der Grundlage ihres Angebotes zum Preis in Höhe von 232.645,00 Euro brutto erteilt.

Die Maßnahme, die wegen der starken Schäden von Teilen der Straßenoberfläche durch das Hochwasser 2013 erforderlich ist, umfasst den grundhaften Ausbau der Oberen Straße mit Neubau einer Straßenentwässerung zwischen Ringstraße und Ebersbacher Straße. Im Rahmen dieser Kanalbau- und Straßenbaumaßnahme fallen verschiedene Materialien aus dem Aufbau der Straße an, die in einer Deponie > Deponieklasse II entsorgt werden müssen.

Einstellung des Planaufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 1-17 "Abrundung Wohnbebauung Glauchau – Stadtteil Niederlungwitz",

Beschluss-Nr.: 2021/013

Der Glauchauer Stadtrat hat einstimmig beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-17 "Abrundung Wohnbebauung Glauchau – Stadtteil Niederlungwitz" mit dem Geltungsbereich einzustellen, den Aussetzungsbeschluss Nr. 2003/063 vom 05.06.2003 aufzuheben, den Aufstellungsbeschluss Nr. 168-171/95 vom 14.09.1995 aufzuheben. Die Verfahrenseinstellung ist auf Seite 7 veröffentlicht.

Satzungsbeschluss über die Aufhebung der Trauerfeierhallennutzungs- und -gebührensatzung,

Beschluss-Nr.: 2021/021

Einstimmig beschlossen wurde seitens des Gremiums die Satzung zur Aufhebung der "Satzung der Großen Kreisstadt über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Trauerfeierhallen in Glauchau, Niederlungwitz, Reinholdshain und Wernsdorf (Trauerfeierhallennutzungs- und -gebührensatzung)". Der Aufhebung der Gebührensatzung bedarf es, um die Gebührenordnung durch die Kirchgemeinden neu in Kraft zu setzen. Mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau mit Wernsdorf sowie der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lobsdorf-Niederlungwitz-Reinholdshain wird ein Vertrag abgeschlossen, der u. a. die Betreibung der entsprechenden Friedhöfe regelt. Die Aufhebung der Satzung und die neue Gebührenordnung werden zeitgleich in einem der nächsten Stadtkuriere veröffentlicht.

Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Glauchau für die Haushaltsjahre 2021/2022,

Beschluss-Nr.: 2020/129

Nach Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 im Stadtrat am 29.10.2020 und den in den Ausschüssen und Sitzungen des Stadtrates folgenden nicht öffentlichen und öffentlichen Vorberatungen stand der Erlass der Haushaltssatzung 2021/2022 der Stadt Glauchau. Die Stellungnahmen der Fraktionen im Stadtrat zum Haushaltsplan werden im Wortlaut in diesem und im nächsten Stadtkurier veröffentlicht. In der anschließenden Abstimmung wurde erneut ein Doppelhaushalt bei zwei Enthaltungen beschlossen.

Nachfolgend eine Zahlenübersicht:

Der Haushaltsplan, der die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, weist mit Stand 29.09.2020 im Ergebnishaushalt folgendes aus:





	Jahr 2021	Jahr 2022
ordentliche Erträge	44.490,050€	43.034,550 €
ordentliche Aufwendungen	44.153,300 €	43.461,850 €
ordentliches Ergebnis	336,750 €	- 427,300 €
außerordentliche Erträge	352.800 €	321.500 €
außerordentliche Aufwendungen	5.500 €	5.500 €
Sonderergebnis	347.300 €	316.000 €
Gesamtergebnis	684.050 €	-111.300€
Im Finanzhaushalt lässt sich mit Stand 29.09.2020 folgendes	abbilden:	
	Jahr 2021	Jahr 2022
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.169.050 €	40.882.750 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.095.650 €	40.525.700 €
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 1.073.400 €	+ 357.050 €
Verwaltungstätigkeit auf		
	Jahr 2021	Jahr 2022
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.321.400 €	9.169.200 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.637.850 €	10.273.150 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 316.450 €	- 1.103.950 €
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlb	etrag	
aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit	+ 756.950 €	- 746.900 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von		
Krediten bzw. aus Umschuldungen	0€	2.512.050 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	1.950.000€	4.447.100 €
Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.950.000 €	- 1.935.050 €
Änderung des Finanzmittelbestandes	- 1.193.050 €	- 2.681.950 €

Für den Finanzplanungszeitraum werden bei der Durchführung von Investitionen in der Stadt Glauchau folgende Ziele weiterverfolgt:

- Investitionen in Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Investitionen im Bereich Feuerwehrwesen
- Sanierung der Kernstadt mit ihren Parkanlagen zur Erhöhung der Lebensqualität
- Investitionen im Straßen- und Wegebau.

Dem öffentlichen Teil der Sitzung schloss sich ein nicht öffentlicher Teil an. $\ \Box$

Veröffentlichung von öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Stadtrates vom 25.02.2021

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden Beschlüsse gefasst:

Verkauf der Flurstücke Nr. 2145, 2147a und 2148 der Gemarkung Glauchau an der Otto-Schimmel-Straße, Scherbergplatz und Erich-Fraaß-Straße (ehemalige Palla)

Beschluss-Nr.: 2021/022

Vergabe von Planungsleistungen nach VgV Verfahren für das Vorhaben "Umbau und Sanierung Grundschule Niederlungwitz", Los 1 – Gebäudeplanung Beschluss-Nr.: 2021/018

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Maßnahme "Instandsetzung Obere Straße OT Reinholdshain (ID 6274)"

Beschluss-Nr.: 2021/019

Auftrag für die VOL-Leistung "Anlieferung von Erdstoffen nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)-Abfallschlüsselnummer 170504 aus der Instandsetzung Obere Straße im OT Reinholdshain (ID 6274)"

Beschluss-Nr.: 2021/020

Einstellung des Planaufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 1-17 "Abrundung Wohnbebauung Glauchau - Stadtteil Niederlungwitz"

Beschluss-Nr.: 2021/013

Satzungsbeschluss über die Aufhebung der Trauerfeierhallennutzungs- und -Gebührensatzung

Beschluss-Nr.: 2021/021

Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Glauchau für die Haushaltsjahre 2021/2022

Beschluss-Nr.: 2020/129

Haushaltsrede für die CDU-Fraktion der Großen Kreisstadt Glauchau zum Doppelhaushalt 2021/2022 von Dr. Karsten Ulbricht

Sehr geehrte Stadträte, werter Herr Oberbürgermeister, werte Mitarbeiter der Verwaltung und sehr verehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Glauchau,

das gesellschaftliche Leben in den vergangenen Monaten war stark geprägt von den Folgen der Coronapandemie. Dabei wurde eine Vielzahl an Bereichen des täglichen Lebens eingeschränkt (u.a. Reisen, Kita. Schule, Gastronomie, Friseur, Kultur, Sport und Kunst) und wiederum wurden andere Bereiche, wie die Altenund Krankenpflege, die ärztliche Betreuung in den Krankenhäusern in Auslastung und Belastung in eine schwierige Notsituation versetzt, die nur mit dem sehr engagierten Einsatz aller Verantwortlichen und des Fachpersonals beherrscht werden konnte. Für unseren Haushaltsbeschluss ist dies zwar nur bedingt relevant, aber zeigt, dass notwendige Systeme in unserer Gesellschaft nicht nur von politischen Vorgaben abhängig sind. Das persönliche Engagement, der Einsatz für Andere und das Bewusstsein für die Notwendigkeit sind die entscheidenden Faktoren, um das gesellschaftlich notwendige System aufrechtzuerhalten.

Die Haushaltsdiskussion der Stadt Glauchau wurde in den vergangenen Monaten von den enormen pandemiebedingten Einschnitten in der Gesellschaft mitbestimmt. Dabei ist es nicht neu, schwierige Situationen oder Projekte anzugehen und gemeinsam mit der Verwaltung zu lösen. Doch die Corona bedingte Situation und deren unabsehbare Dauer ist eine gesellschaftliche Herausforderung in einer anderen Dimension als bisher. Hier stoßen wir als Stadt Glauchau an die Grenzen unserer städtischen Pflichtaufgaben. In den vielen kontroversen Diskussionen und den daraus folgenden Entscheidungen in den Gremien, in den finanzielle Forderungen zur Unterstützung der Betroffenen aufgestellt wurden, wird deutlich, dass hier das Land und der Bund gefordert sind, das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben aufrechtzuerhalten. Die Stadt selbst hat dazu nur einen unzureichenden finanziellen Spielraum, der auch dem geschuldet ist, dass durch die Finanzpolitik von Bund und Land den Kommunen mehr Pflichtaufgaben zugewiesen wurden ohne eine adäquate finanzielle Gegensteuerung.

Selbst wir als CDU-Stadtfraktion mussten uns in unserem Ansinnen revidieren, als wir im März 2020 eine Erweiterung der Pflichtaufgaben der Stadt gefordert haben. Hier stand die finanzielle Unterstützung der Vereine und Gewerbetreibenden im Vordergrund. Wir

mussten im Laufe des Jahres 2020 und im Rahmen der Haushaltsdiskussion umdenken, da die vorhandenen liquiden Mittel der Stadt nicht im Geringsten ausreichen und der finanzielle Aufwand für die kommenden Monate nicht absehbar war und ist. Ein Umdenken dahingehend, dass andere Wege gefunden werden müssen, Betroffene, wie Unternehmen, Familien, Vereine, Kultur- und Sporteinrichtungen zu unterstützen.

Besonders freut es uns, dass in der Haushaltsdiskussion der Stadtrat gemeinsam mit der Verwaltung in Fragen der Entlastung für Familien und in der Unterstützung der Gewerbetreibenden und Vereine einen Konsens zum künftigen Handeln gefunden hat. Auch in dieser Richtung von Bedeutung ist, dass die Verwaltung schon im letzten Quartal 2020 gegenüber den Gewerbetreibenden und den Vereinen eine Entlastung in Beiträgen und Forderungen durchgeführt hat, die auch gegenwärtig aufrechterhalten bleibt. Dementsprechend gilt es auch, den Dank an die Stadträte auszusprechen, die ihre Forderungen für mehr Hilfe und Unterstützung für Betroffene zurückgenommen bzw. haushaltsverträglich umgestaltet haben. Großes Gewicht hatten dabei die kontroversen Diskussionen zu





den Anträgen "Kostenfreies Vorschuljahr" sowie "Herabsetzung der Elternbeiträge im Rahmen der Kita-Satzung". Im Ergebnis der langen Diskussionen darüber wird deutlich, dass im Grunde alle Stadträte das Gleiche wollen, aber deren Umsetzung wohlüberlegt und nicht mit der Brechstange vollzogen werden kann. Es ist aut, dass hier der überwiegende Teil des Stadtrates sich dafür ausgesprochen hat, künftig gemeinsam mit der Verwaltung Mittel und Wege zu finden, Hilfe und Unterstützung für die Bevölkerung der Stadt Glauchau zu konzipieren. Hier freut es mich sehr, dass sich alle Fraktionen zielführend dafür einsetzen und ihre Ideen und Vorschläge einbringen möchten. Es ist sehr wichtig und von Vorteil für Glauchau, dass das Gremium geschlossen auftritt, als Basis der künftigen Arbeit in den Gremien und in deren Außenwirkung.

Gedanken und Vorstellungen der Verwaltung und der Stadträte für unsere Bürger der Stadt, unter der Beachtung der Haushaltsmöglichkeiten, sind vorhanden. Dabei sehen wir als CDU-Fraktion zielführend, die bestehenden und sich in der außergewöhnlichen Situation bewährten Institutionen in der Beratung und Beantragung von Fördergeldern, wie u.a. die Wirtschaftsförderung der Stadt und das "First Step" als zentralen Anlaufpunkt für unsere hilfebedürftigen Bürger zu erhalten und zu unterstützen. Des Weiteren bestehen Bestrebungen, die die Familien direkt finanziell entlasten. Da wären Ideen und Vorstellungen, u.a. das kostenfreie Erreichen der Schwimmstufe für Vorschulkinder, die Überarbeitung und Neuausrichtung einer zukunftsweisenden Jugendförderung, das bewährte System des Vorschuljahres in den städtischen Kindertagesstätten neu zu gestalten sowie die Anpassung der Vereinsförderung. Da sich in den letzten Monaten das Bildungssystem rasant verändert hat, setzen wir uns verstärkt für die technische Ausstattung der Familien und Schulen ein. Für uns als CDU-Fraktion ist es wichtig, dass diese Investitionen in die Bildung auch nach der Coronapandemie bestehen bleiben. Darin sehen wir eine Chance, dass die Vorteile aus "Homeschooling" und "Präsenzunterricht" in die Bildung unserer Kinder einen Mehrwert erzeugen.

Die Finanzpolitik der Landesregierung und deren Ausrichtung zur kommunalen Stützung ist offen und spekulativ. Es ist aber absehbar, dass für die kommenden Jahre die Förderung für viele Projekte im kommunalen Bereich gekürzt werden. Dies führt dazu, dass Risiken in der Umsetzung des Haushaltes entstehen. Da die Förderung von Bund und Land sowie die Höhe der Gewerbesteuern den Haushalt der Stadt Glauchau maßgeblich beeinflussen, sehen wir die Gefahr, dass Proiekte, u.a. die in den Bereichen Kita und Schulen strategisch vorangetrieben werden, in der Umsetzung eine Zeitverschiebung erfahren. In der Fülle der Projekte, die wir in den Haushalt aufgenommen haben, sehen wir weiterhin kritisch, dass kleine finanziell überschaubare Investitionen aus Gründen der Förderpolitik des Freistaates nur mit zusätzlichen Geldern der Stadt bewerkstelligt werden können. Buchhalterisch ist dies zwar ein Weg, Gelder im Haushalt zu binden. Es ist allerdings fraglich, wenn diese kleinen Projekte keine Förderung erfahren, können sie folglich nicht umgesetzt werden. Haushaltstechnisch bestimmt ein guter Ansatz, künftig zusätzlich entstehende Kosten in den Hauptinvestitionen und Sanierungen gegenzusteuern, aber für die kleinen Projekte in deren Umsetzung nicht zielführend. Es wäre schade, wenn unsere Prioritätenliste der kleinen notwendigen Dinge nicht weiterhin konsequent abgearbeitet wird, da jedes Jahr neue hinzukommen.

Von Bedeutung war in der Haushaltsdiskussion der Umgang mit den Fördergeldern "Ländlicher Raum" in Höhe von 70.000 EUR. Die Ambitionen zu einem Bürgerhaushalt über 70.000 EUR sind in unserer Fraktion vorhanden und würden die kleinen Projekte in ihrer

Umsetzung vorwiegend in den ländlichen Stadtteilen fördern. Wir sind in dieser Debatte über einen Bürgerhaushalt noch in der Findungsphase. Dahingehend sind wir uns in der Fraktion aber einig, dass in den kommenden Jahren diese Gelder nur ausschließlich für diese kleinen Projekte entsprechend der Prioritätenliste verwendet werden sollen. Und persönlich meine ich, benötigen wir keinen Bürgerhaushalt, wenn wir das konkret und gezielt im Stadtrat umsetzen.

Die Kritik von einem Stadtrat zu den erhöhten Aufwendungen in Lohn- und Altersabsicherung für die städtischen Angestellten kann ich nicht nachvollziehen. Die gesellschaftlichen Entwicklungen seit der politischen Wende haben einen Kostenblock geschaffen, der u.a. durch Tarifvereinbarungen, Mindestlohn und Altersvorsorge zu einer zunehmenden Belastung für jedes Unternehmen geworden ist. Auch diese Entwicklung geht an keiner Kommune vorbei, da die Tarifentwicklungen im öffentlichen Dienst noch dynamischer sind im Vergleich zur freien Wirtschaft. Und zur Erinnerung, der liberale Flügel war einer der Befürworter dieser Lohnpolitik und deren Dynamik. Für Arbeitnehmer, natürlich sozial angepasst, aber für die Unternehmen, vor allem im Mittelstand, ein entscheidender Punkt. ob Investitionen in die Zukunft am Ende noch Renditen erwirtschaften können. Für die Stadt sind die Personalkosten ebenso eine zu beachtende, sich entwickelnde Größe. Eine Stadt hat Pflichtaufgaben zu erfüllen und eine Auslagerung von Pflichtaufgaben obliegt der Entscheidung der Stadt selbst, ob beispielsweise die Kindertagesstätten an freie Träger übergeben werden oder die Bauhofleistungen in die freie Wirtschaft ausgelagert werden. Deshalb ist auch der Vergleich im Umfang der Aufwendungen, Einwohnerzahlen und Anzahl der städtischen Angestellten zu anderen Kommunen absurd und unüberlegt, wenn man sich nicht tiefgründiger mit Zahlen der Kommunen beschäftigt.

Die Kämmerei der Stadt Glauchau hat eine Konzeption für die kommenden zwei Jahre und für viele Bereiche schon in den mittelfristigen Planungsbereich vorgelegt. Es ist ein sehr gut durchdachter Haushaltsplan mit konsequenten Inhalten in der Investition und Sanierung. Trotz der in Zukunft nicht absehbaren finanziellen Mittel zeigt der städtische Haushaltsentwurf. dass unsere Grundsatzthemen im Haushalt stark verankert bleiben und über den Doppelhaushalt hinaus diese Linie weiterverfolgt wird. Das sind u.a. die Maßnahmen zur Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes "INSEK 2030+", Weitergestaltung der städtischen Fördergebiete, Investitionen in den Ortsteilen. Investitionen in Feuerwehr und Hochwasserschutz, der flächendeckende Breitbandausbau sowie die Weiterführung der Schulnetzkonzeption. Mit den Schwerpunkten der Investitionen und Sanierung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen entspricht der Haushaltsentwurf dem Bildungsstandort Glauchau. Gerade durch die Lockdown-Phase ist weiterhin bedeutsam, dass der Haushalt steigende Investitionen in Kunst und Kultur vorsieht und ein Zeichen setzt, unsere freiwilligen Aufgaben, wie Sommerbad, Museum, Bücherei, Schloss und Tiergehege zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Was uns unzufrieden stimmt, ist die künftige Positionierung der Verwaltung zum Thema Baubetriebshof. Im Haushalt sind zwar Ersatzinvestitionen geplant, aber der Schritt einer Neuausrichtung hin zu einem Neubau der Betriebsstätte ist in diesem Haushalt nicht gelungen. Diskussionen und Vorstellung von Verwaltung und Stadträten sind vorhanden und zeigen, dass ein Handlungsbedarf in Form von Gebäuden, Personal und Aufgabendefinition notwendig ist. Aber dieses Thema beschäftigt die Stadträte schon über zehn Jahre, ohne eine maßgebliche Konkretisierung in der Umsetzung. Es wird Zeit, unseren Fokus in den kommenden Haushalten in diese Richtung zu lenken. Wir Stadträte wissen im Ansatz, dass die komplette Umsetzung dieses Projektes rund die 4 Mio. Euro in Anspruch nehmen wird. Eine schrittweise Umsetzung dieser Investition sehen wir für unsere getätigten und zukünftigen Haushaltsprojekte von Vorteil. Insbesondere die im städtischen Bestand befindlichen Gebäude, Straßen, Wege und Brücken könnten damit die Nutzungsdauer dieser Objekte verlängern, um künftige Ersatzinvestitionen dem Haushalt zu ersparen bzw. zeitlich hinauszuzögern. Diese Ansätze der Wartung und Pflege u.a. von Immobilien, Inventar und Maschinen sind in der freien Wirtschaft notwendig für das tägliche Wirtschaften. Dies sollte auch in der Zukunft für die Stadt Glauchau umfänglich etabliert werden.

Ein weiterer Punkt ist der Zustand unserer hochfrequentierten Hauptstraßen, u.a. die Pestalozzistraße, die Wehrstraße (auch wenn sie eine Kreisstraße ist) und die Waldenburger Straße (Bereich Ortschaft Jerisau). Der Haushalt lässt dort viele Fragen offen. Hier ist die Planung und deren Umsetzung voranzutreiben.

Basierend auf den vorhergehenden Haushaltdurchführungen möchte ich noch auf Punkte aufmerksam machen, die in der kommenden Haushaltumsetzung wiederum unsere liquiden Mittel der Stadt schmälern. Das ist in erster Linie der Umgang mit Gebäuden, die zur öffentlichen Gefahr werden. Verwahrloste Häuser, durch die die Stadt in Handlungsdruck versetzt wird und auf den Kosten sitzenbleibt. Dieser Fakt hat uns in den letzten Jahren viel Geld gekostet und wird uns weiterhin Probleme in der Haushaltsumsetzung bescheren. Und was allgemein in den letzten Jahren im Baugeschehen der Stadt Glauchau zu verzeichnen war, sind hinzugekommene Faktoren, die in der Kalkulation von Haushaltsprojekten nicht berücksichtigt wurden. Das sind teilweise personenunabhängige Faktoren (u. a. Bodenbelastung, Schrottablagerung), aber auch personenbezogene Faktoren (u. a. Planungsbüro, Denkmalschutz). Nur die Beispiele der Toilette am Schillerplatz, die Hirschgrundbrücke, die Zuwegung vom Schloss zum Heinrichshof zeigen Defizite in der Planung und haben und werden zusätzliche finanzielle Mittel aus dem Haushalt binden. Insbesondere für den Bau der Hirschgrundbrücke und den Höhenunterschied zum Heinrichshof ist in der Planung dem demographischen Wandel in unserer Stadt zu wenig Bedeutung geschenkt und dementsprechend nicht einkalkuliert worden. "Schussfahrt in Richtung Schloss" und "Bergsteigen in Richtung Heinrichshof", so die Meinungen. Mit altersgerecht und Barrierefreiheit hat das wenig zu tun. Es wird auch deutlich, welche Machtposition der Denkmalschutz besitzt. Dessen Wichtigkeit ist unumstritten, aber findet in der Entwicklung keinen Konsens, was nützlich, sinnvoll oder was unwichtig ist in einer entwickelten und sich im Wandel befindlichen Gesellschaft. In diesen Fällen ist der Begriff "Schildbürger" wohl oft berechtigt und wäre auch in einigen Fällen angebracht.

Mit Sorge betrachten wir eine Entwicklung, die auch in unserer Stadt angekommen ist. Der gegenwärtige Zeitgeist für die Gesellschaft und für die Stadt Glauchau wirkt erschöpft. Enttäuschungen gegenüber dem Hier und Jetzt werden laut. Die Legitimität unserer liberalen Demokratie wird von immer mehr Bürgern angezweifelt und führt zunehmend zu einer Erosion von Gewissheiten und Wertesystemen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungen wird nur sporadisch genutzt und die Besucherzahlen im Gremium Sitzung zeigen Desinteresse an der kommunalen Politik. Es ist schade, dass sich in der Haushaltsdiskussion Polemik und Wahlgeplänkel breit gemacht hat. "Wer am lautesten schreit, der wird gehört" hat Einzug in einigen Stadtratssitzungen gehalten. Wie in der globalen Welt, wird auch in der städtischen Bevölkerung polarisiert. Es gibt sehr wenig "Gut" und überwiegend "Schlecht



und Blödsinn". Polemik der Art der vergangenen USA-Politik floss in heftige Debatten zum Haushalt mit ein und hatte Stammtischcharakter. Dieser politische Grundtenor des rechthaberischen Opportunen, verbunden mit "Trump"-Allüren, finden wir als Fraktion und der Großteil der Stadträte erschreckend. Diese politischen Tendenzen spalten den Stadtrat und wir laufen Gefahr, dass die gemeinsame Meinungsbildung und der respektvolle Umgang in den Gremien verloren neht

Hier sind die Stadträte angehalten, vor gewissen Forderungen und Meinungen zu überlegen, ob Wahlgeplänkel und persönliche Profilierung für die Gremienarbeit und für die Stadt Glauchau gut sind oder mehr Schaden anrichten.

Der Haushaltsentwurf, der vorliegt, so sehen wir es als CDU-Fraktion, wird einen entscheidenden Beitrag

zur positiven Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens in unserer Stadt beitragen. Glauchau ist eine sehr schöne Stadt und für viele Bürger bzw. für die meisten Bürger lebenswert und wohnenswert. Der Haushaltsentwurf entspricht diesen Ansprüchen und unseren künftigen Vorstellungen einer positiven Entwicklung der Stadt. Der Doppelhaushalt sowie dessen Umsetzung soll und wird alle Bürger der Stadt, unabhängig von Alter, Geschlecht und Konfession, erreichen. Das Vertrauen zur städtischen Politik muss erhalten bleiben. Wo soll Vertrauen zur Politik sonst entstehen, wenn nicht zuerst in die städtische Politik? Dies ist keine Forderung, mehr eine Notwendigkeit für das vernüftige Miteinander in der Gesellschaft.

Zum Schluss meiner Betrachtungen zum neuen Doppelhaushalt gilt unser Dank den Akteuren in der Verwaltung und in der Kämmerei für die Vorbereitung und Konsolidierung des Zahlenwerkes. Des Weiteren möchte ich Dank und Anerkennung an unsere städtischen Unternehmen aussprechen. Wir als Gesellschafter der Unternehmen können stolz auf die Entwicklung der Unternehmen sein. Insbesondere für die Aufrechterhaltung des täglichen Betriebes und die Erhaltung der Wirtschaftlichkeit der Unternehmen unter den Schwierigkeiten und Herausforderungen der vergangenen Monate möchten wir als Fraktion unsere Hochachtung bekunden. Herauszuheben sind dabei die Arbeit und die Anstrengungen in der Altenheim gGmbH, die unter den Pandemiebedingungen enorme Kraftanstrengungen aufgebracht hat und die Lage zum Wohl der Bewohner und der Stadt Glauchau lösen konnte.

Ich bedanke mich bei allen Stadträten, die sich in den Haushalt eingebracht haben. Wir stimmen als CDU-Stadtratsfraktion einstimmig diesem Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2021/2022 zu.

Haushaltsrede zur Sitzung des Stadtrates am 25.02.2021 der FDP Stadträte des Stadtrates der Großen Kreisstadt Glauchau zum Doppelhaushalt 2021/2022, vorgetragen von Nico Tippelt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, liebe Glauchauerinnen und Glauchauer,

ich möchte zu Beginn unserer kurzen Rede auch hier den Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ansprechen und dazu aufrufen, dass man sich wieder darauf zurückbesinnt, wie viel Geld haben wir denn überhaupt zur Verfügung. Minimalprinzip - wie können wir ein bestimmtes Ziel mit möglichst wenig Mitteln erreichen und Maximalprinzip dabei - wie können wir mit den vorhandenen Mitteln einen möglichst großen Nutzen erzielen. Einen Blick auf die aktuelle Bundespolitik kann ich uns hier nicht ersparen, wieder und wieder wird da erzählt, unsere Politik ist alternativlos mit einer Neuverschuldung von sage und schreibe 180 Mrd. Euro alleine in 2021.

Hier haben wir höchste Bedenken und stellen die mehr als berechtigte Frage - wer bezahlt nach der Bundestagswahl diese Rechnung, die sicher auch uns hier in Glauchau in irgendeiner Form präsentiert wird?

Jetzt zu Glauchau: Zu Beginn einer Rede soll man ja immer was Positives sagen. Da fällt mir auch spontan was ein. Herr Oberbürgermeister, die Idee und die Umsetzung mit der Langlauf-Loipe vor zwei Wochen an der Sachsenlandhalle war genial, da wurde ja Glauchau wirklich kurzfristig zum Winter-Sport-Ort, wie die Freie Presse berichtete. Es waren ja wirklich viele Glauchauer und Leute aus dem 15 km Umkreis im Lockdown unterwegs. Wir haben die Loipe auch schon intensiv genutzt, klasse!

Es gibt auch mit dem Blick auf den anstehenden Doppelhaushalt Positives zu berichten. So ist es uns gelungen, über viele Jahre hinweg die Verschuldung der Stadt zurückzuführen, was natürlich Gestaltungsspielräume für zukünftige Generationen schafft. Es bleibt

hier festzustellen, dass die Stadt mit der weiteren Zielstellung für den Doppelhaushalt von Investitionen in Straßen- und Wegebau, in Schulen und Kitas, den Bereichen der Feuerwehr sowie der Sanierung der Kernstadt den wichtigen Kurs zum Erhalt unserer Lebensqualität beibehält.

Was wir nach wie vor nicht nachvollziehen können, ist der drastische Anstieg der Personalkosten in der Stadtverwaltung, die eh schon hoch waren, auf im nächsten Jahr dann 13,6 Mio. EUR bei etwa 22.000 Einwohnern. Hier stellen wir insbesondere in diesem Jahr vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie die Frage, was machen wir, wenn die Steuereinnahmen noch stärker einbrechen? Wie können wir die weiteren jetzt schon absehbaren Kostensteigerungen in diesem Bereich zukünftig finanzieren?

Meerane plant in 2021 mit Personalkosten von 3,1 Mio. EUR bei 14.000 Einwohnern. Und da kann mir keiner sagen, dass Meerane keine effektive Stadtverwaltung mit einer schlagkräftigen Wirtschaftsförderung hat! Sicherlich hat Meerane nicht die Aufgaben einer Großen Kreisstadt, dennoch selbst, wenn wir die Große Kreisstadt Crimmitschau nehmen mit etwa 19.000 Einwohnern. Crimmitschau kalkuliert mit etwa 7 Mio. EUR Personalkosten 2021, da liegen immer noch Welten dazwischen. Ja und Crimmitschau hat ein zweites Freibad und ein Eisstadion zu betreuen. weil hier wieder und wieder das Argument des Anstieges der Kosten für das Personal unserer beiden städtischen Kitas kommt. Hier wiederhole ich teilweise unsere letzte Anfrage an die Stadtverwaltung zur Entwicklung der Personalkosten im Haushalt. Gibt es dafür ein Controlling in der Stadtverwaltung? Wenn ia, welches?

Welche Maßnahmen ergreifen Sie, dieser Gesamtentwicklung entgegen zu wirken, gerade auch vor dem

Hintergrund des demografischen Wandels und weiter sinkenden Bevölkerungszahlen, was ja auch Auswirkungen wiederum hat und auf geringer werdende Schlüsselzuweisungen hinausläuft? Ich erinnere nur an Gutachten von über 90.000 EUR, die Glauchau vor zehn Jahren in Auftrag gegeben hat, um Personalkosten zu senken. Was ist daraus geworden? Herr Brunner sprach damals von "sozialverträglichem Personalabbau".

Wir stehen vor großen Herausforderungen, gehen erfreulicherweise endlich die Digitalisierung in unseren Schulen an. Neben dem Erhalt eines städtischen Lebens mit all seinen Facetten, Handel, gewerbetreibende Unternehmen, Kultur müssen wir jedoch auch als Wirtschaftsstandort nach außen hin attraktiv bleiben. Gute Rahmenbedingungen schaffen und erhalten, dass sich auch innovative zukunftsorientierte Unternehmen angezogen und hier heimisch fühlen, eben zur Sicherung unseres Industriestandortes und letztlich zur Sicherung unseres Wohlstandes.

Wir sehen aktuell, wie schnell Corona (was niemand auf dem Zettel hatte) unsere Haushalte in Schieflage bringen kann und da reden wir gar nicht von einem erneuten Hochwasser oder einer anderen Katastrophe bis hin zur Veränderung der globalen Wirtschaftslage oder der politischen Stabilität in Europa. Dann sind wir nicht nur in unseren Investitions- und Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt, sondern dann geht's zwangsläufig immer zuerst an die sogenannten freiwilligen Aufgaben einer Stadt. Doch genau diese sind oftmals die Bereiche, die unser Leben lebenswert machen.

Wir stehen vor großen Herausforderungen, gehen wir sie weiterhin konstruktiv-kritisch und mit viel Elan an, für die Menschen in unserer schönen Stadt Glauchau.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Haushaltsrede zur Sitzung des Stadtrates am 25.02.2021 der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Glauchau e. V. des Stadtrates der Großen Kreisstadt Glauchau zum Doppelhaushalt 2021/2022, vorgetragen vom Fraktionsvorsitzenden Stephan Wusowski

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Großen Kreisstadt Glauchau, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Glauchau, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler

hinter Ihnen und uns liegt ein Jahr, in dem die Teilung der Gesellschaft, der Verlust von Vertrauen in Politik und Wissenschaft sowie die Zerstörung von Wertschöpfung durch den Stillstand weiter Teile der Wirtschaft innerhalb von 365 Tagen so schnell vorangeschritten ist, wie sonst nur in Dekaden. SARS- CoV 2 hat bei jedem Einzelnen tiefste Spuren in unterschiedlich intensiver Ausprägung und nachhallenden und schmerzhaften Narben hinterlassen.

Wir wissen heute nicht, welche im heute zu verabschiedenden Haushalt festgeschriebenen Maßnahmen



wir in den nächsten 22 Monaten tatsächlich umsetzen können. Was wir heute jedoch bereits wissen ist, dass jeder Euro, den wir nicht ausgeben werden können, unglaublich schmerzhaft für uns und unsere Stadt sein wird. Die Aussichten für die Jahre 2021 bis mindestens 2030 sind ungewiss, in jedem Fall jedoch beängstigend und sicherlich von Entbehrungen geprägt.

Wir alle müssen uns in den nächsten Monaten also dringend darüber verständigen, wie wir uns dieser und den vielen unbekannten Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft entgegenstellen wollen, um den Schaden für Glauchau so gering wie möglich zu halten. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, um für einen neuen Weg der Zusammenarbeit im Gremium zu werben. Um nachhaltige Antworten auf die künftigen Fragen geben zu können, müssen wir Grabenkämpfe und Einzelinteressen überwinden und gemeinsam an einem Strang ziehen.

Für mich steht schon heute fest, dass eine Politik, die darauf ausgerichtet ist, Schlagzeilen für die Samstagsausgabe der Freien Presse zu produzieren oder Politik, die der Vergangenheitshuldigung dient, Glauchau und die in der Stadt lebenden Menschen nicht einen Millimeter nach vorne bringen kann. Glauchaus Zukunft hängt also insbesondere nicht davon ab, ob im Bahnhofspark ein Springbrunnen sprudelt oder davon, jede baufällige Immobilie, in der vor 30 Jahren 'mal irgendjemand gearbeitet hat, zu erhalten, ohne dass es durch den Erhalt einen echten Mehrwert für die Entwicklung der Stadt gibt. Wir sollten uns also im Idealfall darauf verständigen, Glauchau weiter als Eigenheimstandort zu entwickeln und die verfallenden DDR-Industriebrachen, so wir im Besitz der Grundstücke sind, zu beseitigen, um Platz für Neues zu machen. Im Idealfall, Platz für Bauplätze zu schaffen. Bereits heute hat Glauchau mehr Auspendler als Einpendler. Warum nicht also die wenigen Einpendler zu Einwohnern machen und den Fakt, dass man in Glauchau gut und günstig wohnen kann und andernorts arbeitet, weiter forcieren, um so mehr Zuzug zu generieren? Gleichermaßen würden Zugezogene und bereits hier sesshafte Familien mit Kindern den Wohnstandort Glauchau umso attraktiver wahrnehmen, gelänge es uns zeitnah, entsprechende Betreuungsgebühren in unseren Einrichtungen auf ein konkurrenzfähiges Niveau, beispielsweise der "Nebenkommune(n)" zu senken. Nur so kann ein nicht unerheblicher Teil der Stadtentwicklung funktionieren, nur so können wir dem Schrumpfen der Einwohnerzahlen etwas entgegensetzen.

Des Weiteren gehe ich davon aus, dass ein breites Einvernehmen im Gremium darüber herrscht, die Industrie und das Gewerbe am Standort Glauchau, in post Corona Zeiten weiter zu unterstützen. Hier werden wir gemeinsam und noch in diesem Jahr die grundsätzliche Entscheidung erarbeiten und treffen müssen, wie wir uns eine Wirtschaftsförderung in Glauchau vorstellen. Einen Ansatz möchte ich Ihnen schon heute sehr gerne mit auf den Weg geben. Wir hoffen und gehen davon aus, dass es im Bundestagswahljahr 2021 neue Förderprogramme zur Reanimation der Wirtschaft geben wird. Die Aufgabe einer wie auch immer gearteten Wirtschaftsförderung könnte es beispielsweise sein, geeignete Förderprogramme ausfindig zu machen und die Akteure vor Ort zu diesen aktiv zu beraten und ggf. bei der Beantragung von Fördermitteln zu unterstützen.

Ausgehend vom vor uns liegenden Arbeits- und Verantwortungspensum können zur neuen Art der politischen "Zukunftsbewältigung" eine Stadtratssitzung und zwei Ausschüsse pro Monat nicht ausreichen, um bedarfsgerecht auf sich dynamisch verändernde Situationen zu reagieren. Erste Erfahrungen konnten einzelne Vertreter jeder im Stadtrat vertretenen Partei oder Wählervereinigung sammeln, als wir uns in den vergangenen Monaten zum Thema Jugendarbeit in Glauchau in einer Arbeitsgruppe verständigt haben. Für diese konzentrierte und wertschätzende Zusammenarbeit möchte ich mich ausdrücklich bei iedem einzelnen von Ihnen bedanken und auf die innewohnenden Chancen auch für andere Themen verweisen. Dies soll Ihnen auf keinen Fall die Möglichkeiten nehmen, Ihr Gesicht in einer Diskussion zu zeigen, aber sind wir ehrlich, die Glauchauer profitieren mehr davon, wenn wir im Mehrheitsbeschluss Dinge auf den Weg bringen, als wenn der Einzelne nur darauf verweist, dass er sich für dieses oder jenes Thema eingesetzt habe. Oder wenn der eine oder andere gute Ideen negiert, weil sie von einer anderen Fraktion kommen, nur um dann acht Wochen später mit einem artähnlichen aber inhaltlich optimierungsbedürftigen Antrag das Gesicht nicht wahren zu können.

Schwerpunkte zum Wohle der Stadt zu definieren, zu lernen, das Wichtige vom "nice to have a Springbrunnen in jeder Parkanlage der Stadt zu haben" zu unterscheiden und trotzdem ein Auge und Geld für das zu haben, was Glauchau ausmacht, wird zunehmend anspruchsvoller, aber nicht unmöglich. Wir freuen uns darauf, dass Sie sich gemeinsam mit uns den Herausforderungen der vor uns liegenden Jahre stellen werden

Abschließend möchte ich alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt darauf hinweisen, dass ein lebenswertes Glauchau nicht alleine durch die Arbeit einer Stadtverwaltung, durch die Arbeit eines Oberbürgermeisters oder durch die Arbeit eines aus ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitikern bestehenden Stadtrates entsteht, sondern von Ihnen allen getragen wird. Unser tiefer Dank gilt daher allen Vereinen, allen Ehrenamtlichen und allen anderen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die Glauchau zu dem machen, was es ist. Alle, die sich in irgendeiner Weise an der Gestaltung Glauchaus beteiligen wollen, möchte ich dazu einladen, sich am vielfältigen Angebot der in Glauchau politisch aktiven Akteure zu bedienen. Nahezu jeder im Stadtrat tätige Akteur ist via Telefon, via Homepage, via Social Media oder bei zufälliger Begegnung in der Stadt kontaktier- und ansprechbar. Treten Sie mit uns in Kontakt und unterstützen Sie uns dabei. einen breiteren Blick auf Glauchau zu erlangen.

Es liegt an uns allen. Wer will, findet Wege, wer nicht will, findet Gründe. $\hfill \Box$

Information der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH – Jahresabschluss 2019



Westsächsische Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind von der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen worden:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Westsächsische Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH, Glauchau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH, Glauchau, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich

der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Westsächsische Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ord-

nungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir weisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort ist in den Abschnitten Prognose, Chancen und Risiken der künftigen Ent-



wicklung ausgeführt, dass ein positives Fortführungskonzept erarbeitet wurde, jedoch die Liquiditätslage der Gesellschaft noch immer einer laufenden Überwachung bedarf. Die zum Abschlusserstellungszeitpunkt absehbaren finanziellen Risiken aus dem fortgeführten Rechtsstreit mit dem ehemaligen Geschäftsführer und die Rückzahlung der durch den Gesellschafter in 2018 für die Zahlung von Prozesskosten gewährten Sicherheit wurden im Konsolidierungsplan der Gesellschaft verarbeitet.

Die Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen inklusive der von den für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälten abgegebenen Kostenschätzung für die durch die Gesellschaft eingereichte Schadenersatzklage für das Jahr 2020 ist gemäß Liquiditätsplan gesichert

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmä-Biger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegen-

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen
 Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu mo-

- difizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 6. Juli 2020

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold Wirtschaftsprüfer

Bianca Engel Wirtschaftsprüferin

Die Gesellschafter haben den Jahresabschluss der weberag mbH festgestellt und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses getroffen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in den Geschäftsräumen der weberag mbH, Markt 1, 08371 Glauchau in der Zeit vom 22.03.2021 bis 26.03.2021 mit vorheriger Terminvergabe unter 03763/776891 oder per E-Mail an info@weberag-mbh.de (eine Person pro Termin – Voraussetzung ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes) öffentlich ausgelegt.

Glauchau, 27.02.2021

Steffen Naumann Interimsgeschäftsführer



BEKANNTMACHUNG

der LISt GmbH

Freistaat SACHSEN

handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen

Vorbereitung der Planung für das Projekt: S 252 Neubau einer Radverkehrsanlage östlich Glauchau

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Stadt Glauchau, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o.a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LISt GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden <u>in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen</u> auf den Grundstücken der

Gemarkung: Glauchauer Rümpfforst

Flurstücke: 17/12

Gemarkung: Niederlungwitz

Flurstücke: 40/10, 239/1, 240/1, 240/2, 240/3, 240/4, 241/a, 241/b, 242/5, 307/5, 821/1, 822/2, 822/3, 824/2, 824/3, 914, 942/2, 942/3, 943/1, 943/2, 944/1, 948/1, 949/1, 950/2, 955/1, 956/2, 971/2, 971/3, 972/3, 972/4, 972/5,

9/2/6

im Zeitraum <u>vom 22.04.2021 bis voraussichtlich 31.05.2021</u> folgende Vorarbeiten durchgeführt:

Vermessungsarbeiten.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (§ 38 SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LISt GmbH betreten und ggfs. befahren werden. Als Ansprechpartner für eventuelle Fragen steht Ihnen

Herr Gerd Meier, LISt GmbH Telefon: +49 37207/832-210 Telefax: +49 351/4511784-499

E-Mail: gerd.meier@list.smwa.sachsen.de

zur Verfügung.

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Hainichen, 05.03.2021

Sören Trillenberg Geschäftsführer



Lageplan





Freistaat SACHSEN Abrissarbeiten an der "Alten Spinnerei"

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen plant den 4-streifigen Ausbau der B 175 westlich Glauchau zwischen den Einmündungen Auestraße und Waldenburger Straße als Lückenschluss zwischen dem zuvor abgeschlossenen Ausbau nördlich Mosel (VW-Kreuzung) und dem bereits vor längerer Zeit erfolgten 4-streifigen Ausbau in der Ortslage Glauchau.

Als Leistung der Baufeldfreimachung erfolgen dafür nun in Glauchau Abrissarbeiten auf dem Gelände der "Alten Spinnerei". Für die Hauptbauleistungen wird eine Einordnung in das Bauprogramm 2023 angestrebt.

Rückgebaut werden im Bereich der Spinnerei vier Gebäude, welche im Wesentlichen als Lagerflächen und Betriebsgebäude genutzt wurden, westlich der Spinnerei wird ein ehemaliges Stallgebäude mit Schuppen abgerissen. Sämtliche vorhandene Alt- und Abfallstoffe werden fachgerecht sortiert und einer Verwertung zugeführt bzw. entsorgt. Notwendige Baumfällungen werden ebenfalls durchgeführt.

Mitte Februar waren die Arbeiten mit den Baumfällungen gestartet, die Abrissarbeiten werden voraussichtlich bis Ende Juni durchgeführt. Im Oktober folgen noch weitere für den Ausbau der B 175 notwendigen Baumfällungen auf dem Abrissgelände an der B 175.

Die Abbrucharbeiten erfolgen ohne Verkehrseinschränkungen.

Die Kosten betragen rund 195.000 Euro, sie werden finanziert durch die Bundesrepublik Deutschland.

Franz Grossmann Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung: Spülung des Leitungsnetzes geplant



Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung, Bereich Lugau-Glauchau, **vom 06.04. – 09.04.2021** in der Zeit von 07:30 – 16:00 Uhr planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch.

Folgende Straßen sind betroffen:

Am Staubholz, Am Südhang, Am Wasserturm, BAB A4, Bachstraße 12-15, Brandheideweg, Dorfstraße 1, Drosselweg, Elsternsteig, Hermann-Löns-Weg, Höckendorfer Weg, Hofeweg, Meeraner Straße ab HNr. 75 und ab HNr. 114, Pfarrweg, Schönbörnchener Weg 164-212, Schreberweg, Seiferitzer Weg, Teichweg, Wilhelm-Stolle-Platz

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum, alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung den Feinfilter zu spülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (Tel.: 03763/405 405) zur Verfügung.

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

06₁2021 - Nichtamtlicher Teil

Stadt KURIER Glauchau



 \Box

.

Drei Jahre Quartiersmanagement Glauchau "Scherberg-nördliche Innerstadt"

Rückblick

Seit Januar 2018 besteht in dem Städtebaufördergebiet Glauchau "Scherberg – nördliche Innerstadt" ein Quartiersmanagement. Als Mittel zur Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements und Un-



terstützung für kleinteilige soziale und kulturelle Maßnahmen wurde dafür erstmals ein stadtteilbezogener Verfügungsfonds aufgelegt.

In diesen drei Jahren wurden neun derartige Fonds-Projekte umgesetzt. Dabei wurden über 6.000 EUR Zuschüsse an die Antragsteller durch den Vergabebeirat bestätigt. Unterstützung erhielten davon besonders ehrenamtliche Vereinigungen, gab es für Öffentlichkeitsarbeit sowie Neugestaltung von Eingangsbereichen und Außenanlagen. Im engen Zusammenwirken von Graffitiakteuren, Kindern und Laien sind vierfarbig neugestaltete Buswartehäuschen im Bahnhofsumfeld entstanden. Im Schulhof der Erich-Weinert-Schule entstand auf Wunsch von Mitarbeitenden und Schülern ein lustiges Wandbild. Insgesamt betrug der Gesamtaufwand aller kleinteiligen Maßnahmen etwa 18.000 EUR.



Beispiel eines Verfügungsfondsprojektes: Gestaltung einer Wandfläche im Schulhof der Erich-Weinert-Schule. Auf dem Foto Hortmitarbeiter vor dem Graffitibild, 4. von links die Initiatorin, Hortleiterin Christiane Deparade.

In der Bahnhofshalle, als gebietsbezogener Veranstaltungsort, wurden bisher vier Events durchgeführt. An den Veranstaltungen mit Musik, Ausstellungen, Führungen und weiteren Aktivitäten haben über 1.000 Besucher teilgenommen. Bei Auftritten und Mitmachaktionen wirkten viele Akteure und Bewohner aus dem Fördergebiet mit

Ein wesentlicher Teil der Arbeit des Quartiersmanagements besteht in der Förderung von sozialen Angeboten. Mehrfach unterstützt wurde die regionale Gesellschaft für Arbeits- und Sozialförderung (GAB). Aber auch eigenständige soziale Aktionen wurden durchgeführt, wie zum Beispiel der Gospelday oder im Advent Besuche von Alleinstehenden.

Inzwischen besteht ein fundiertes Gebietsnetzwerk aus verschiedenen Stadtteilakteuren, Institutionen und privaten Mitwirkenden. Besonders hervorzuheben ist dabei die Zusammenarbeit mit vielen Partnern. Dazu gehörten mehrere gemeinschaftliche Aktivitäten, wie Kinder- und Straßenfeste, Verschönerungsmaßnahmen oder die Bahnhofsaktionen. Das Quartiersmanagement ist auch in regionalen Gremien verankert, beispielsweise mit der Teilnahme an den Glauchauer Seniorentagen und der Interkulturellen Woche.

Aufgegriffen wurden auch mehrere Hinweise von Bürgern über kleinere Missstände im Stadtteil und gemeinsam mit der Stadtverwaltung verschiedene Lösungen umgesetzt.

Ausblick

Die bewährten Maßnahmen, wie Unterstützungen aus dem Verfügungsfonds sollen fortgeführt und neue Ideen erschlossen werden. Ziel ist dabei die Stärkung des Ehrenamtes sowie der nachbarschaftliche Zusammenhalt und damit die Verbundenheit mit dem Stadtteil. Auch unter den noch unklaren Veranstaltungsbedingungen gibt es bereits einige konkrete Ideen für die nächste Zeit.

Bereits realisiert wird ein neues Projekt: "Hörklang – wir erstellen ein Hörbuch". Mit diesem Vorhaben hat sich ein Bündnis aus mehreren Einrichtungen, wie Flexible Jugendhilfestation H2, Stadt- und Kreisbibliothek sowie Quartiersmanagement erfolgreich um die Aufnahme in das bundesweite Programm "Kultur macht Stark-Bündnisse für Bildung" beworben.

Künftig mit in die Veranstaltungstätigkeit einbezogen werden soll der neue Stadtteilpark. Organisiert werden Mitmachaktionen, beispielsweise mit dem Glauchauer Schachclub sowie das Boule.





Die beiden Schachtische und Boulefläche im Stadtteilpark, welche künftig auch das Quartiersmanagement für Spielangebote mit nutzen möchte.

Die Zusammenarbeit mit den Gebietsakteuren wird ausgeweitet, darunter mit dem Pflegezentrum "Am Lehngrund". Bei der weiteren Stadtteil-Verschönerung werden neue Möglichkeiten, wie "Kunst im Raum" erschlossen. In Kontakt ist man dazu mit dem im Gebiet ansässigen Holzbildhauer Silvio Ukat.



Vorhandene Holzarbeiten im Stadtteil mit regionalen Motiven. Daran beteiligt war auch der Holzbildhauer Silvio Ukat, mit dem man künftig bei neuen künstlerischen Projekten zusammenarbeiten möchte. Fotos: P. Dittmann

Langfristig ist das Jubiläum "100 Jahre Scherbergbrücke" (2023) in die Stadtteilarbeit einzubinden und entsprechende gemeinschaftliche Aktivitäten zu entwi-

Für alle Gebietsakteure wurde Ende 2020 ein konkretes Unterstützungsvorhaben umgesetzt. Künftig können verschiedene Ausrüstungsgegenstände, wie Biertischgarnituren, Stehtische, Faltzelt unkompliziert und kostenfrei für Veranstaltungen ausgeliehen werden. Außerdem steht das Quartiersmanagement allen Vereinen unterstützend zur Verfügung, deren Veranstaltungen je nach Situation ggf. kurzfristig umgesetzt werden.

Viele weitere Infos sind auch auf der Website www.glauchau-scherberg.de zu fin-

Peter Dittmann Quartiersmanager

Anzeige





MEHR als PFLEGE. **Betreutes Wohnen**

Pflege zu Haus

Schw. Cordula Pfefferkorn GmbH Chemnitzer Straße 1 − 3 · 08371 Glauchau

Wir haben freien Wohnraum. Einzugsbereit. 1-und 2-Raumwohnungen.

Oft ist das Schöne einfach ZEIT.

Ambulante Pflege kombiniert mit Tagespflege.

Die Alternative zum Pflegeheim.

Telefon: 03763-40 08 04 info@pflege-pfefferkorn.de

Sie wünschen sich Zeit für die Pflege?

Dann bewerben Sie sich gern als Pflegefachkraft, Pflegehelfer, Quereinsteiger.



2 (0 37 64) 2050 Meerane Chemnitzer Straße 21

Glauchau **12** (0 37 63) 2880 Nicolaistr. 6 □ Innerer Stadtgraben

Waldenburg 2 (0 37 608) 16552 Markt 22

Alle Anschlüsse sind rund um die Uhr besetzt.

Service - kompetent und preiswert.

Als fachgeprüfter Bestattungsbetrieb mit über 70-jähriger Erfahrung betreuen und beraten wir Sie umfangreich und fachgerecht in allen Bestattungsangelegenheiten, einschließlich Vorsorge und Hausbesuch.

www.bestattungsdienste-kinzel-nuernberger.de

Rechtsanwälte Roland Stitz & Klaus-Uwe Adler



Klaus-Uwe Adler Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht und Verkehrsrecht

Leipziger Str. 16 · 08056 Zwickau © 0375/29 33 33 oder 2 70 33 47 Fax: 2 70 33 48 · www.ra-s-a.de



Roland Stitz Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht

und Verkehrsrecht

Hauptmarkt 3 · 08056 Zwickau © 0375/2 71 38 97 oder 2 71 38 98 Fax: 271 4851 · http://ra-stitz.adac-vertragsanwalt.de



Thomas Nahr Rechtsanwalt und Fachanwalt für Mietund Wohneigentumsrecht





Ostergriße aus dem Bürgerverein Wir im Wehrdigt.ex.



Marienstraße 46 08371 Glauchau Tel.: (03763) 38 67 Fax: (03763) 38 68

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest!

Steuerberater Helgard Junghanns

Fensterbau - Türen - Verglasungen - Innenausbau

Glaserei & Fensterbau



Karlstr. 12 08371 Glauchau

Tel.: 03763 / 32 04 Fax: 03763 / 40 07 93 Mobil: 0176 / 21 19 97 21

Email: schnabel-glauchau@gmx.de







- Geburtsvorbereitung
- Schwangerenvorsorge
- Nachsorge
- Rückbildungsgymnastik
- Babymassage
- Krabbelgruppen
- Ernährunaskurse
- Kinderbetreuung

Glauchau, Marienstraße 46 Telefon 03763 / 40 09 99 www.hebammenpraxis-glauchau.de





- Rohbau Ausbau
- Trockenbau
- Fassadengestaltung
- Vollwärmeschutz

Wilhelmstraße 20 • 08371 Glauchau Telefon (03763) 35 00 • Telefon/Fax (03763) 1 53 05





Wasserstraße 5 08371 Glauchau

Telefon: 03763 6099-0 www.teichmann-glauchau.de

Beratung | Planung | Service

Heimat gesucht

Der CVJM Glauchau e.V. sucht für seine sozialdiakonische, offene Kinder- und Jugendarbeit dringend ein Haus, wo alle Projekte und Mitarbeiter unter einem Dach vereint sein können. Mit den aktuellen Räumlichkeiten sind wir auf Grund von zu kleinen Projekträumen, schlechten Bedingungen und dem Zusammenkommen von sechs Mitarbeitern in nur einem Büroraum an der Grenze der Belastungsfähigkeit.

Wenn Sie eine Immobilie kennen oder besitzen, die möglicherweise in Frage kommt, melden Sie sich gern bei uns unter 0178/3382116.

Helene Hertel pädagogische Mitarbeiterin/Öffentlichkeitsarbeit Christlicher Verein Junger Menschen soziokulturelles Zentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Otto-Schimmel-Str. 29 08371 Glauchau www.cvjm-glauchau.de



Hier macht das Lernen ganztags Spaß – kommt in die Internationale Grundschule Glauchau



Die Internationale Grundschule Glauchau ist eine staatlich anerkannte Schule in freier Trägerschaft. Wir bieten Ganztagsbetreuung von 06:00 bis 17:00 Uhr. Unsere Schüler können aus vielen verschiedenen AG-und Ganztagsangeboten wählen. Gelernt wird in kleinen Klassen in einem tollen Lernumfeld, mit digitaler Infrastruktur, grünem Außengelände und hochmotivierten und engagierten Pädagogen. Angelehnt an international erfolgreichen Konzepten und orientiert an den sächsischen Lehrplänen, bieten wir ein durchgängiges, ganzheitliches und im frühen Kindesalter ansetzendes Bildungsangebot.

Wir geben Schülern Orientierung, eröffnen ihnen eine Welt der Bildung. Dabei legen wir Wert auf gute Umgangsformen, ein partnerschaftliches Miteinander, Toleranz, Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme. Im Fokus unserer Arbeit steht die Vermittlung der englischen Sprache ab der ersten Klasse durch altersgemäße spiel- und themenbezogene Lernaktivitäten. Muttersprachler begleiten die Klassen als "Co-Teacher" und motivieren die Schüler zu ungezwungener Unterhaltung.

Individuelles Fördern und Fordern für jeden Schüler ist unsere Maxime, wir bieten Förderunterricht und Hausaufgabenbetreuung an. Und natürlich ist für die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder eine gesunde Lebensweise wichtig. Dem tragen beispielsweise un-



Foto: Susanne Richter

sere Zertifikate "Gesunde Schule" und "Bewegte Schule" Rechnung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann vereinbaren Sie einen Beratungstermin unter Tel.: 03763/440 894 bzw. per E-Mail: admin-igs@internationale-grundschule-glauchau.de. Weitere Informationen finden Sie unter: www.internationale-grundschule-glauchau.de

Felicia Kollinger-Walter

Sie wollen auch eine Anzeige schalten? – Telefon: 0 37 23 / 49 91 18 oder E-Mail: info@mugler-verlag.de





Wir wiinschen frohe Ostern!





Anfragen über Tel.: 03763 / 22 38, Fax: 03763 / 50 19 66 email: info@gwg-glauchau-eg.de

GWG Glauchau eG

Internet: www.gwg-glauchau-eg.de Am Brunnen 11, 08371 Glauchau

In bester Gesellschaft rollstuhlgerechtindividuell Tagespflege wird von Ihrer Pflegekasse zusätzlich finanziert! Wir beraten Sie gern!



Hauptstraße 2 | 08373 Remse / OT Weidensdorf Tel.: 03763 4437710

viavitas@iws-westsachsen.de www.viavitas.de

Dachdeckermeister





Bedachungen aller Art • Dachklempnerei

Hauptstraße 21 • 08371 Glauchau OT Niederlungwitz Tel. 03763 / 44 08 13 • Fax 03763 / 44 08 14 email: Dach.Dornheim@t-online.de

Funk 0173 / 39 23 864

Malerhandwerk Glauchau Ronald Schikorr Hermannstraße 11 · 08371 Glauchau

Telefon (0 37 63) 71 10 80 - Industrieanstriche - Fassadengestaltung (0 37 63) 77 74 35 - Vollwärmeschutz - Trockenbau

(0172) 3597277 – Dekorative Wandgestaltung – Bodenbelagsarbeiten

Bürozeit: Dienstag 16 - 18 Uhr — Schrift- und Reklame

- Maler- und Tapezierarbeiten

- Verkauf Farben · Tapeten · Beläge



Tel.: (03763) 71 17 24 – Mobil: 0173 / 3 55 16 45 Fax: (03763) 40 08 11 – e-mail: fliesen.hertel@enviatel.net



Innungsfachbetrieb

Alte Jerisauer Straße 8 08371 Glauchau Ortsteil Jerisau Telefon: 03763 52405 Telefax: 03763 442847 www.tischlerei-braune.de

Möbel - Küchen - Türen - Innenausbau



Büro: Lessingstraße 18, 08371 Glauchau Tel.: (03763) 78 87 26 Fax: (03763) 40 23 20 Funk: (0172) 53 20 913

www.boehm-sanierung.de Privat: Forststraße 32, 08371 Glauchau

- Fassadensanierung
- · Putz- und Stuckarbeiten
- · Trocken- und Innenausbau
- · kompletter Bauservice und Modernisierung rund ums Haus

Im Monat März in der Chronik der Stadt Glauchau geblättert

Vor 10 Jahren

Am 14. März 2011 begannen die Sanierungsarbeiten an der Scherbergbrücke. Dies führte zu einer Vollsperrung der Otto-Schimmel-Straße. Die Sanierung umfasste das Abtragen der Fahrbahn, den Einbau einer neuen Straßenentwässerung, das Abdichten des Brückenkörpers, den Bau neuer Fußwege einschließlich der Geländer, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und die Asphaltierung der neuen Fahrbahn. Die Gesamtkosten lagen bei knapp einer Million Euro.

Am 01. März 2011 wurde der Gründung des Modelleisenbahnbaus der Firma Noch gedacht. Diese fand ihren Ursprung in Glauchau. Oswald Noch gründete 1911 die Klempnerei Noch in der Augustusstraße (heute: Agricolastraße). Sein Sohn Erich Noch führte den Betrieb weiter, widmete sich jedoch ab 1930 dem professionellen Modellbau. 1936 verlegte er seinen Geschäftssitz in die Nicolaistraße 5 in die ansässige Schreinerei Hecker. Dabei leistete er ab 1946 mit seinen Gleisen, Wagen- und Gebäudemodellen einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der maßstabsgetreuen Modellbahnen in Nenngröße HO. Für den Unternehmer gab es in der DDR keine geeigneten Rahmenbedingungen und so flüchtete er 1956 nach Westdeutschland. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass Ernst Otto Hugo Hecker sein Gewerbe 1913 anmeldete und bereits 1922 große Popularität erlangte. Sein Fertigungsprogramm umfasste Miniaturgebäudegruppen von Städten, Dörfern und Bauernhöfen. Seine Verbundenheit zu Glauchau wurde beispielsweise auch durch die Wegweiser in Richtung Gesau und Mosel dokumentiert.

Am 02. März 2011 rief der ehemalige Leiter des Museums, Steffen Winkler, die Polizei. Es wurde eine Uhr, die ein Teil der Statue "Die Badende" von Max Klinger war, gestohlen. Das Exponat gehörte zur Schenkung des Dresdner Kunstsammlers Paul Geipel und entstand im Jahr 1903. Das Werk Klingers ist äußerst selten. Der Diebstahl der funktionsfähigen Uhr stellte eine erhebliche Wertminderung dar.

Am 25. März 2011 wurde über den ersten Ausflug ins Freie des drei Wochen alten Zackelschaft-Babys im Tiergehege berichtet. Das kleine Mädchen wurde am 06. März geboren und hatte noch keinen Namen. Klaus Busse, der damalige Leiter des Tiergeheges, suchte noch einen Tierpaten für das kleine Zackelschaf. Interessierte an einer Tierpatenschaft durften auch Namensvorschläge unterbreiten.

Am 28. März 2011 begannen die Sanierungsarbeiten an dem Schilderhaus der ehemaligen König-Friedrich-August-Kaserne. Hier sollte das kleinste Museum der

entstehen. Region Dafür konnten viele Firmen gefunden werden, die ihre Arbeitskraft und Materialen zur Verfügung stellten. Die Gestaltung übernahmen Schüler des Gymnasiums unter Anleitung des Geschichtslehrers Hubertus Schrapps. Die Ausstellung auf einer Größe von 0,8 x 0,8 Meter dokumentiert die Geschichte der Kleinstes Museum der Region



Stadt und der Kaserne. Sammlung Haueisen

Vor 25 Jahren

Am 03. März 1996 konnte ein Mitarbeiter der Motorkraft GmbH zwei Tatverdächtige nach einer Sachbeschädigung festhalten. Er rief umgehend die Polizei. Auf dem Weg zum Telefon konnte einer der Täter flüchten. In der Vernehmung des zehnjährigen Verdächtigen konnten seine beiden Mittäter, zehn und 14 Jahre alt, ermittelt werden. Den Jungen wurde eine erhebliche Sachbeschädigung und Brandstiftung zur Last gelegt. Weiterhin fand die Polizei heraus, dass dieses Trio am gleichen Nachmittag auch im Baustofflager der BHG und in den Räumen des Brennstoffhandels in der Kohlenstraße Sachbeschädigungen verübt

Am 04. März 1996 fand eine Sprechstunde des Oberbürgermeisters Stetter im Seniorenclub am Hugo-Preuß-Platz statt. Er konnte den Senioren mitteilen, dass der Container stehen bleibt und dauerhaft als Domizil des Seniorenclubs Glauchau e.V. genutzt werden kann. Sollte der Verein das Gelände von der Kommune erhalten, wäre sogar ein Anbau möglich. Dieser sei nötig, weil der Container zu den Tanzveranstaltungen jeden Donnerstag fast aus allen Nähten platzte. Der Seniorenclub zählte zu diesem Zeitpunkt bereits 90 Mitglieder.

Am 08. März 1996 wurde in ein Juweliergeschäft in der Brüderstraße eingebrochen. Die Täter schlugen die Schaufensterscheibe mit einem Pflasterstein ein. Sie entwendeten Uhren und Schmuck in einem Wert von 15.000 DM. Zeugen sahen drei Jugendliche, die zu Fuß flüchteten.

Am 15. März 1996 war Karl Dall (geb. 01.02.1941. gest. 23.11.2020) zu Gast im Glauchauer Stadttheater. Er unterhielt sein Publikum hervorragend mit dem ihm eigenen derben Humor. Mit besonderer Spannung erwarteten die Zuschauer die berühmten Telefonate von der Bühne aus. Unter den "Opfern" war unter anderem Dr. Klaus Schiller, der zu einer Telefondiagnose im Hinblick auf eine Lidkorrektur bei Dall seinen Humor unter Beweis stellte. Auch das Glauchauer Polizeirevier blieb nicht verschont, wo der diensthabende Beamte im gepflegten "sächs'sch" antwortete. Standesgemäß beendete Karl Dall seinen zweistündigen Auftritt mit seinen beliebtesten Liedern. Am Rande der Veranstaltung stand der Komiker auf dem Prominentensofa dem damaligen Direktor des Stadttheaters, Volker Krüger, Rede und Antwort.

Am 29. März und 30. März 1996 gab es im Schloss Forderglauchau Jazz-Musik vom Feinsten. Am 29. März spielte Franz Dannebauer und seine Music Libration Unit im Lesesaal der Glauchauer Bibliothek auf und konnte sein Publikum mit den eigenen Kompositionen begeistern. Am nächsten Tag fanden dann das Konzert und der Jazz-Workshop mit der Werner-Pöhlert-Combo statt. Das gesamte Konzert war improvisiert, wie es der Jazz verlangt. Was gespielt wurde und welches Instrument die Führung übernahm, sprachen die Musiker kurz vor dem jeweiligen Titel ab und faszinierten damit ihr Publikum. Im Workshop wurde dann die Grundlagenharmonik des Jazz weitergeben, wie zum Beispiel Führungswechsel der Instrumente.

Vor 50 Jahren

Am 14. März 1971 wurde die Leipziger Frühjahrsmesse eröffnet. Der VEB Wolle und Seide stellte seine Exponate in der ersten Etage des Ringmessehauses am Kollektivstand der Textil- und Bekleidungsindustrie aus. Großrundgestricke, unter anderem aus dem VEB Textilwerke Palla Glauchau, gehörten mit zu den herausragenden Exponaten. Selbstverständlich unterstrich der VEB Textilwerke Palla Glauchau seine Leistungsfähigkeit auch mit den Festkleiderstoffen. Aber auch mit dem Erzeugnis "Grisuten 7030" wurde ein entscheidender Beitrag zur Erfüllung der Exportaufgaben geleistet.

Am 23. März 1971 endete die Frühjahrsmesse. Kurz vor Messeschluss überreichte Genosse Schleicher vom Ministerium für Leichtindustrie dem Messestandpersonal eine Urkunde vom Leipziger Messeamt und vom Deutschen Amt für Material- und Warenprüfung (DAMW) in Anerkennung hervorragender Qualität des ausgestellten Erzeugnisses "synthetischer Piqué, Gewebe mit und ohne brillantex" für den wichtigen Exportbetrieb des Industriezweiges Wolle und Seide. Der "synthetische Piqué mit und ohne brillantex" war eine gezielte Neuentwicklung für das Sortiment synthetischer Feinseidengewebe.

Am 17. März 1971 war der Artikel "Jugend nutzt Freizeit sinnvoll" in der Freien Presse zu lesen. Die Jugendlichen der Gemeinde Reinholdshain trafen sich wöchentlich dreimal im Jugendraum. Hier wurden unter anderem Vorträge gehalten. Der Förster sprach mit den Jugendlichen über die Wildbestände und deren Schutz. Der Abschnittsbevollmächtige der Volkspolizei (ABV) behandelte die Straßenverkehrsordnung und Probleme der Jugendkriminalität im Kreis Glauchau. Der Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr sprach über den vorbeugenden Brandschutz. Hieraufhin erklärten sich zehn Jugendliche bereit, der FFW Reinholdshain beizutreten.

Am 22. März 1971 begann der Frühjahrsputz in Glauchau und ebenso im ganzen Kreis. Er war die erste Etappe des Wettbewerbes "Schöner unsere Städte und Gemeinden – mach mit!" und er endete am 27. März. Es sollten schon damals unter anderem alle Straßen, Wege, Plätze und Anlagen von Unrat und Müll befreit werden. Am 28. März waren die Begehungen der Wohnbezirke durch die Wohnbezirksausschüsse unter Beteiligung der zuständigen Abgeordneten und Betriebe. Am 31. März erfolgte die Auswertung des Wettbewerbes. Besonders wurden die Gemeinden Reinholdshain und Wernsdorf hervorgehoben. In Reinholdshain wurden durch die Verwirklichung der Vorschläge vieler Bürger 18 Kindergartenplätze geschaffen und in Wernsdorf erfolgten mehrere Großeinsätze zum Ausbau des Naherholungsgebietes. Besonderer Dank galt den jungen Pionieren, die durch die Gewinnung von Altstoffen an der Spitze standen. Auf den ersten drei Rängen standen die Gemeinden Reinholdshain, Wernsdorf und Kaufungen.

Am 27. März 1971 wurde über die gemeinsame Sitzung des Rates der Stadt Glauchau mit den Bürgermeistern von Niederlungwitz, Schlunzig, Voigtlaide und Wernsdorf sowie mit Vertretern von Betrieben. Institutionen und Bürgern, die sich mit Vorschlägen an der Leserbriefdiskussion beteiligt hatten, berichtet. Ziel dieser gemeinsamen Sitzung war die Bildung des Zweckverbandes "Naherholung". Der Zweckverband sollte unter anderem einer Zersplitterung der Kräfte und Finanzen entgegenwirken, um die besten Potenzen der Kreisstadt und der umliegenden Gemeinden den Werktätigen zur aktiven Naherholung und zur Reproduktion der Arbeitskraft nutzbar zu machen. Dabei sollten durch den Zweckverband nicht nur die für die Naherholung in Frage kommenden Objekte dieses Territoriums festgelegt und erschlossen werden, es war auch die komplexe Lösung der damit verbundenen Anlagen vorgesehen. Im April und Mai war die Ausarbeitung der Statuten und deren Bestätigung durch die Gemeinden vorgesehen, so dass der Zweckverband seine Tätigkeit zum 01. Juni aufnehmen könnte.



Vor 75 Jahren

Am 05. März 1946 wurde über die ungünstige Wohnungsmarktlage in Glauchau berichtet. Das Wohnungsamt gab bekannt, dass weiterhin dringend Wohnraum benötigt wurde. Es war erforderlich, Untervermietungen einzudämmen, die nur finanziellen Vorteilen dienten. Alle Wohnungsinhaber, die eine Wohnung von drei, vier und mehr Zimmern außer Küche besaßen, wurden aufgefordert, diese unter Verwendung eines Vordruckes, welcher im Wohnungsamt, Rathaus, Zimmer 64-66, abzuholen war, sofort dem Wohnungsamt zu melden. Nichtbefolgung dieser Aufforderung wurde bestraft.

Am 11. März 1946 informierte man über die abgehaltene Kreisjugendtagung der "Freien Deutschen Jugend" im Stadttheater Glauchau. Zum Eröffnungsabend begrüßte Kreisjugendleiter Genosse Ellenberg die zahlreich erschienene Jugend aus dem gesamten Kreisgebiet. Er rief dazu auf, sich in der FDJ gegen reaktionäre Machenschaften zu sammeln und alle Kräfte für den Neuaufbau eines demokratischen Deutschlands einzusetzen. Das Programm des Abends brachte mit Musik, Deklamationen, Gesang und Tanz den kulturellen Gestaltungswillen unserer Jungen und Mädels überzeugend zum Ausdruck und wurde mit Beifall belohnt. Die große Arbeitstagung am darauffolgenden Tag stellte besonders die Aufgaben der Jugend heraus. Es wurden umfassende Referate gehalten. Dem Bericht des Arbeitsgebietsjugendleiters schloss sich eine lebhafte Diskussion an. Am Nachmittag wurde die Erstaufführung der Tragödie "Signal Stalingrad" von Günther Sauer vom Schauspielensemble des Glauchauer Stadttheaters dargeboten.

Am 23. März 1946 schrieb man über die unterschiedliche Nutzung des Genesungsheimes während der Hitler- und Nachkriegszeit. Während der Hitlerzeit hatten es die Nazis seinem ursprünglichen Verwendungszweck entzogen und zu einer sogenannten "Gebietsführerschule" umgewandelt, in dem Jünglinge ausgebildet und anschließend auf die "Hitlerjugend" losgelassen wurden. Der Landrat, Genosse Espenhain, führte unmittelbar nach Amtsantritt das Kreisgenesungsheim Glauchau wieder in den Besitz des Landkreises Glauchau zurück. In der Folgezeit wurde es den schwer kriegsgeschädigten Lazarettinsassen des Kreises Glauchau bis zu deren Rückführung zur Verfügung gestellt. In klarer Weiterverfolgung dieser menschenfreundlichen Linie hatte Landrat Espenhain das Kreisgenesungsheim für die bedauernswertesten Opfer des Faschismus eingerichtet: Kinder, deren Eltern im KZ dem Naziterror zum Opfer gefallen waren sowie elternlose Kinder aus den bombenzerstörten sächsischen Großstädten. Die Kinder wurden liebevoll betreut. Sie bekamen Schulunterricht, wurden mit Handfertigkeits- und Spielstunden unterhalten und machten Ausflüge in die waldreiche Umgebung. Das Heim selbst wurde liebevoll, freundlich und farbenfreudig gestaltet.



Gebietsführerschule - Sammlung Haueisen

Vor 100 Jahren

Am 13. März 1921 in der Nacht zum Montag wurden in den Grundstücken Marktstraße 5 und 6 und Schloßstraße 26 größere Risse in den nach dem Hof zu gelegenen Wänden bemerkt. Am Montagvormittag wurden sofort eingehende bautechnische Untersuchungen vorgenommen, die ergaben, dass ein unterirdisches Gewölbe eingebrochen war und sich die drei Häuser in gefahrdrohender Weise senkten. Ein Wasserrohrbruch, der infolge dieser Senkung erfolgt sein soll, setzte ein sieben Meter tiefes Kellergewölbe unter Wasser. Weitere Untersuchungen ergaben dann, dass in dem Eckgrundstück Marktstraße 6 teilweise schon die Grundmauern eingestürzt waren und das Treppenhaus förmlich in der Luft hing. Im Laufe des Tages wurden ausgedehnte Versteifungen durch das Baugeschäft Ulrich vorgenommen. Infolge der festgestellten und sich auch noch immer weiter ausdehnenden Beschädigungen der drei Grundstücke mussten baupolizeiliche Räumungen angeordnet werden. In den folgenden Tagen lockerten sich die Versteifungen durch das Senken der Gebäude immer wieder. Trotz alledem versuchte man durch weitere Stützarbeiten den Einsturz der Gebäude zu verhindern. Weitere Untersuchungen zur Klärung der Ereignisse wurden durch die Einsturzgefahr erheblich erschwert bzw. völlig unmöglich. Ein unter der Marktstraße 6 befindliches Kellergewölbe, das mit Wasser vollgelaufen war, war zwei Tage später völlig verschwun-

Am 31. März 1921 wurde hierzu folgender Leserbrief abgedruckt:

Eingefandt.

(Chue Berantmortung ber Rebaftion.) Bum Daufereinfinry in Glauchau.

Ju bergangener Boche wurden eine Anzahl Clauchauer Familien durch den Einfurz untertölscher Sänge in arge Bedräugnis gebracht u. allentbalben macht sich das größte Mitgefühl ihrem Unglüd geltend. Neberoll wird den ben Urläche den der Berhütung und der Ersahpflicht gesprochen. Manche sehen dereits wieder einen langwierigen Brozeh gegen die Stadtgemeinde im Sintetgrunde, andere weiere behaupten, daß an die Stadt insolgeibrer im Jühre 1917 veröffentlichten Besanntmachung keinertei Regresausprüche gestellt werden konnten. Man kreitet din und der, oden wie einer Klarbeit zu kommen. Bereinzelt taucht iherbei die Meinung auf, daß die Hauptschuld an den Einbrüchen der untereirblichen Gänge auf die La fia u to 8 zurüczusichten ih. Nancher Hausdelfter wird mir wohl nicht gang unrecht geden, wenne er einmal seln dausgrundsicht innen und außen betrachtet und dabei selfteilen muß, in wolch grober Anzahl sich Klüfe in den Känden, vonder der und der hart der Pupanstrich an der Andengebildet baben und wie farf der Pupanstrich an der Andengebildet baben und wie farf der Pupanstrich an der Andengebildet haben den Kentern, Gläsern und Geschirt in den Känden, plöhliches Herunter- oder Umfallen von Gegenfünden dem Korüberrassen der Zustantos, so wirte er und andere auch mir Recht geben, daß dies und Lehm schrechen untertirblichen Gänge zum sortichreitenden Gerinturz zu bringen, der seinen Adwirtungen bis an die Oberfläche der Erde fortsehen und naturgeinäß durch die Entsehung neuer Hochstume den Schaften von Schleusen. Kallers oder Gassenben Cinstume den Mittagen der Kallen von Echleusen. Passer oder Gassenben Cinstume den mit Recht geben kunden gestellt und eben Kralben und kallen von Beschungen die Entsehung neuer Hochstume den Schaften wer eine Kadwirtungen is an die Oberfläch und bei Kallen der Erde kund der Erde von der Geschaften und der Erde verden, der Erde von der Erde verden, der Erde von der Beschung ein der Kralen und Verder eines Sooo Mart pro Auto und Kabr zu erheben

Leserbrief Häusereinsturz, Glauchauer Zeitung 21.03.1921

Am 19. März 1921 verschwand ein altes Wahrzeichen von Reinholdshain, die Friedenseiche an der Dorfstraße. 50 Jahre lang erinnerte sie an die Einigung der deutschen Stämme. Der Gemeinderat sah sich gezwungen, die Eiche zu fällen, da diese vom Wurm befallen war und zu nah an der schmalen Dorfstraße stand und damit ein besonders gefährliches Verkehrshindernis darstellte. Weiterhin stand sie einer notwendigen Verbreiterung der Straße im Weg.

Der Redaktion der Glauchauer Zeitung wurde auf diese Meldung folgendes geschrieben und am 29. März 1921 veröffentlicht: "Die Friedenseiche hat zum großen Bedauern vieler Ortseinwohner ihr Leben vorzeitig lassen müssen. Eine Notwendigkeit, sie zu fällen, lag noch nicht vor. Erst am 28. Dezember 1920 war im Gemeinderat ein wiederholter, politisch begründeter Antrag, sie zu fällen, abgelehnt worden. Am 04. März 1921 stieß ein in der Gemeinderatssitzung unvermutet vorgebrachter, erneuter Antrag wegen Fällung auf heftigsten Widerstand aller bürgerlichen Gemeinderatsmitglieder. Daher wurde eine besondere Sitzung einberufen, der die bürgerlichen Mitglieder fernblieben. In dieser Sitzung ist gegen die Geschäftsordnung der Beschluss der Fällung gefasst und auch gleich durchgeführt worden.

Nachtrag Februar 1921

Am 01. Februar 1921 eröffnete das Textilwarengeschäft Prantl in der Leipziger Straße 68, das kurze Zeit später in die Schloßstraße 12 als ein Modehaus für Männer- und Knabenbekleidung umzog. Das Modehaus behauptete sich in Krisen und Kriegen. Über die Jahrzehnte hinweg passten die Inhaber aus der Familie Prantl sich immer wieder den gewünschten Modestilen an und verkauften hochwertige Bekleidung für Büro, Freizeit und Festlichkeiten. In diesem Jahr 2021 feiert das Geschäft nun sein 100-jähriges Bestehen. Der jetzige Inhaber, Benno Prantl, Enkel des Gründers Ludwig Prantl, will das Jubiläum feiern, sobald es die derzeitigen Umstände zulassen.

Die Recherchen erfolgten in den Unterlagen der Stadt Glauchau, des Kreisarchives, der Freien Presse und der Glauchauer Zeitung durch Archiv/Chronik. Fotos: Stadt Glauchau, Archiv

ADLER - DROGERIE

Eierlikör "Der Dicke" im Glas Schokolikör "Der Dicke" im Glas

GLAUCHAU AM LEIPZIGER PLATZ

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160

www.wm-aw.de Fa.



Frake Ostern und schöne Feiertage wünscht Thnen Thre Mediaberaterin Katrin Gläser 03723 49 91-17 katringlaeser@mugler-verlag.de Anzeigen & Werbung in Glauchau, Mülsen, Oberlungwitz, Oederan, Flöha, Augustusburg, Grüna und Penig.

Zur Verstärkung unseres freundlichen und aufgeschlossenen Teams suchen wir Sie als Stellvertretende/r Pflegedienstleiter /in.



Ambulanter Pflegedienst

Telefon 03763-2111

Email pfld@kvglauchau.drk.de Kreisverband Glauchau e.V. Plantagenstr. 1, 08371 Glauchau





Wir wünschen frohe Ostern!















Die AG Zeitzeugen berichtet: Lehrer der ersten Stunde

Der 2. Weltkrieg war vorbei und vor unserem Volk stand die große und schwere Aufgabe, die gewaltigen Schäden zu beseitigen – die materiellen und die ideellen. Für die ideellen kam der Schule eine wichtige Aufgabe zu. Diese musste total umgekrempelt werden. Die große Mehrheit der Lehrer wurde durch eine neue Lehrergeneration ersetzt. Eine groß angelegte "Werbeaktion" wurde gestartet, um junge Menschen zu gewinnen, die bereit und in der Lage waren, in einer antifaschistischdemokratischen Schule Kinder zu friedlichen Menschen zu erziehen.

360 Neulehrer zur Sofortigen Ausbildung gesucht

Beginn der Ausbildung: 2. Januar 1946 Dauer der Ausbildung: 8 Monate Orte der Ausbildung: Glauchau u. Lichtenstein

Bedingungen:

bis 50. Lebensjahr. - Begabung. Demokratische Gesinnung. Vorbildung: Volksschule und Mittelschale.

Ausgeschlossen sind:

Angehörige der NSDAP, oder ihrer Gliederungen, soweit diese nicht unter die Jugend-Amnestie fallen. Offiziere, Leiter der 11J. oder des BDM.

Unterbringung:

In Glauchau und näherer Umgebung müssen die Teilnehmer zu Hause

In Lichtenstein werden 100 Teitnehmer im Lehrerbildungsheim unter-gebracht. Gute Verpflegung.

Bedürftigen werden Stipendien in Höhe von 150 RM, monatlich gewährt.

Sofort persönlich einreichen:

Gesuch mit Lebenslauf, Abschrift des lehten Schulzeugnisses an den Bezirksschulrat Glauchau, Augustusstraße 8. Entscheidung über Teilnahme erfolgt sofort auf Grund der Unterlagen ohne Aufnahmeprüfung.

Die Bezirksschulämter Glauchau-Stadt Glauchau-Land, Meerane-Stadt.

Aufruf "Lehrer gesucht"

Ich hatte das große Glück, an einem Kursus teilnehmen zu können, bei dem junge interessierte Menschen auf den Beruf eines Lehrers vorbereitet wurden. Psychologische und pädagogische Themen wurden dort behandelt und Übungslektionen mussten zeigen, ob und in wie weit die Lehrgangsteilnehmer geeignet waren, diesen Beruf ausüben zu können. Von einigen Wenigen abgesehen, wurde den meisten Bewerbern die Fähigkeit zugesprochen, diese Aufgaben übernehmen zu können. Das waren 360 Bewerber für die Schulaufsichtsbezirke Glauchau-Süd und Glau-

Aber so einfach, wie man sich das vorgestellt hatte, war das gar nicht. Zwar war das "Lehrerproblem" gut gelöst, aber das war ja nicht die einzige "Schwachstelle", die es zu überwinden galt.

Einige dieser neu gewonnenen Lehrer sprangen sofort wieder ab, als sie erfuhren, welcher Schule sie zugewiesen wurden. Keiner durfte an die Schule gehen, die er sich wünschte, sondern jeder wurde dahin delegiert, wo er gebraucht wurde. So bekam mancher Glauchauer Lehrer seine Anstellung an irgendeiner Dorfschule oder er musste sein "Pädagogenglück" in Mecklenburg suchen. Das gefiel manchem nicht und sie stiegen wieder aus.

Ein Problem war auch die Tatsache, zumindest am Anfang, dass es weder Lehrpläne noch Lehrbücher gab. Die bis dahin offiziell gültigen Lehr-Unterlagen aus der Nazizeit waren natürlich aus dem Verkehr gezogen und der im Oktober 1945 in Leipzig gegründete "Volk und Wissen – Verlag" erhielt den Auftrag, schnellstens Abhilfe zu schaffen.

Es mangelte an Schreibheften und an Schreibgeräten, wie Federhalter und Bleistifte, vor allem bei Umsiedlerkindern. Dafür mussten Zeitungsränder der "Täglichen Rundschau" herhalten, die beschrieben wurden, und die Lehrer und Schüler wurden aufgefordert, in der Familie, bei Verwandten und Freunden derartige Schreibutensilien zu erbitten. Auch die notwendige Kreide gehörte anfangs zu den Mangelartikeln. Doch ich hatte Glück, denn ich hatte am Anfang eine Arzttochter in meiner Klasse. Sie belieferte mich regelmäßig mit Gips-Abdrücken. Damit war das Tafelschreiben zwar möglich, doch es machte keinen Spaß.

Nicht gerade förderlich für eine gedeihliche Unterrichtsarbeit war auch die Tatsache, dass viele Schüler, aber auch viele Lehrer, in die Schule kommen mussten, ohne vorher ein ausreichendes Frühstück gehabt zu haben und auf ein Pausenbrot verzichten mussten, und das Tag für Tag. Daran änderte auch die Tatsache nicht viel, dass jedes Schulkind täglich in der großen Pause ein trockenes 50g-Brötchen bekam. Die ebenso hungernden Lehrer mussten diese Brötchen an die Schüler verteilen, aber selbst bekamen sie nichts. Das Wort HUNGER gehörte in der Nachkriegszeit zum festen Wortschatz.

"Keiner soll hungern ohne zu frieren!" Auch diese Wahrheit musste die damalige Generation Tag für Tag feststellen. Vor allem im Jahr 1946. Damals herrschte ein Kältewinter, wie er nur ganz selten zu spüren ist. Zweistellige Minusgrade waren an der Tagesordnung, nicht nur nachts. Kohle, Briketts und Feuerholz gab es in jener Zeit nur auf eine Kohlenkarte zu kaufen. Die reichte meist nur die ersten 14 Tage des Monats. Für die restlichen zwei Wochen musste gespart werden, d. h. es musste gefroren werden, und das nicht nur auf dem Schulweg. Auch zu Hause in der Wohnung blieb oft der Ofen kalt und auch die Klassenräume waren bestenfalls nur mäßig warm. Nicht selten saßen Schüler und Lehrer voll winterlich bekleidet im Unterricht, also mit Mantel, Mütze und Handschuhen versehen. Unter diesen Umständen mussten Schüler und Lehrer oft auch zu Hause ihre Schul-

aufgaben erledigen. Kam dann auch noch eine mehrstündige Stromsperre dazu, dann musste bei Kerzenlicht weitergearbeitet werden. Das war nicht selten der Fall.

Es gab noch eine Schwieriakeit, die wir, die heutigen Schulgänger nicht unterschätzen sollten, die Bewältigung des Schulwegs. Unmittelbar nach dem Krieg mussten Schüler und Lehrer diesen Weg - hin und zurück - zu Fuß bestreiten. Es gab noch keinen Busverkehr. Ein eigenes Auto gab es auch nicht, selbst Fahrräder hatten nur wenige zur Verfügung. Viele Bürger haben ihren "Drahtesel" auf dem Land gegen etwas Essbares eintauschen müssen. So musste eben auch der Schulweg zweimal täglich zu Fuß zurückgelegt werden, bei Wind und Wetter. Ich denke da besonders an meine Rothenbacher, vor allem an diejenigen, die in Voigtlaide wohnten und die Rothenbacher Schule besuchten, und das im Winter 1946. Oder an die Lehrer, die in Glauchau wohnten Rothenbacher Schule, Klasse 7 und in Jerisau oder Werns-

dorf tätig waren.



Rothenbacher Schule, Klasse 5



Fotos: Hans-Rainer Wolf

Das war der Schulalltag unmittelbar nach dem Krieg. Es wurde viel verlangt, sowohl von den Schülern aber auch von den Lehrern. Doch die außerordentliche Lernbereitschaft der meisten Schüler und der Ehrgeiz dieser neuen Lehrergeneration sorgten dafür, dass diese Missstände nach und nach abgebaut wurden und bald der Vergangenheit angehörten und dass bald die Normalität in die Schulen unseres Landes einkehrte.

Hans-Rainer Wolf





Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

verbraucherzentrale

Sachsen



Am 1. Januar 2021 sind Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft getreten. Das EEG regelt die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen, wie Solarenergie und Windenergie. "Die Änderungen sollen dazu beitragen, dass mehr umweltfreundlicher Strom erzeugt und damit das Klima geschützt wird", erklärt Lorenz Bücklein, Energiereferent der Verbraucherzentrale Sachsen. Gleich an mehreren Stellen von den Änderungen betroffen sind Verbraucher*innen, die bereits selbst Strom aus Photovoltaik erzeugen oder dies in nächster Zeit beabsichtigen.

Die Anpassungen im Überblick:

1. Der Netzanschluss kleiner Anlagen ohne Verzögerung möglich:

Stromnetzbetreiber sind zum Anschluss von Photovoltaikanlagen verpflichtet. Reagiert ein Netzbetreiber nicht unverzüglich mit einem Zeitplan auf das Anschlussbegehren von Verbraucher*innen, dürfen diese spätestens nach einem Monat ihre Anlage (bis 10,8 Kilowatt) anschließen.

Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von bis zu 30 Kilowatt muss keine EEG-Umlage für den Eigenverbrauch gezahlt werden, vorher lag die Grenze bei 10 Kilowatt:

Für Anlagen über 30 Kilowatt fällt eine reduzierte EEG-Umlage von 2,6 Cent je Kilowattstunde an. Zum Vergleich: Für jede aus dem Stromnetz gelieferte Kilowattstunde müssen Verbraucher 6,5 Cent EEG-Umlage bezahlen.

3. Förderung von Mieterstrom:

Bis zum Jahr 2030 soll die Menge an produzierten Solarstrom fast verdoppelt werden. Damit auch Mieter*innen und Wohnungseigentümer*innen den Strom aus der Sonne stärker nutzen können, wird der so genannte Mieterstromzuschlag erhöht. Außerdem wird die Mieterstromförderung auch für Strom ge-

währt, der außerhalb des Gebäudes der Photovoltaikanlage an Bewohner*innen innerhalb desselben Quartiers geliefert wird. Der Mieterstrom darf sowohl vom Anlagenbetreibenden selbst, als auch von Dritten an Verbraucher geliefert werden

4. Fortführung des Betriebs alter Photovoltaik-Anlagen (20+ Jahre alt):

Für Solar-Anlagen, die 2001 oder früher in Betrieb genommen wurden, ist der Anspruch auf Förderung ausgelaufen. Die Regelungen des neuen Gesetzes ermöglichen es den betroffenen Anlagenbetreibern, weiterhin Strom ins öffentliche Netz einzuspeisen. Für den Strom erhalten sie keine Förderung mehr, aber einen üblichen Marktpreis. Diese Übergangsregelung gilt bis 2027.

Die Verbraucherzentrale Sachsen begrüßt diese Neuerungen. "Dennoch sind sie zu kurz gesprungen", kritisiert Lorenz Bücklein: "Der Mieterstrom muss endlich in die Städte gebracht werden. Das gelingt nur, wenn die EEG-Umlage wie beim Eigenstromverbrauch für Hauseigentümer*innen entfällt." Aus Sicht der Verbraucherzentrale Sachsen muss hier dringend nachgebessert werden, um den Einsparzielen im Gebäudesektor auch näher zu kommen. Die Erhöhung des Mieterstromzuschlags ist hier nicht ausreichend.



Eine kostenlose Energieberatung und weitere Informationen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenlos unter **0800 - 809 802 400**.

Lorenz Bücklein, Projektleiter Energieberatung



Wir wünschen frohe Ostern!



Praxis für Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapie



Güterbahnhofstraße 31, 08371 Glauchau Tel.: 03763 7782410 www.psychotherapie-glauchau.de Termine nach Vereinbarung





Päßler & Herrmann Baugeschäft 8



- · Um- und Ausbau
- · Fassadengestaltung
- · Kompletter Innenausbau · Trocken- und Akustikbau
- Fliesenlegerarbeiten
- Mauerwerkstrockenlegung

Glauchau · Auesiedlung 31 · 🕿 03763 / 402862 · Fax: 404379

KINDERWAGEN

Ständig ca. 250 Modelle zur Auswahl, alle sofort zum Mitnehmen!

www.kinderwagenmaxe.de

Geänderte Öffnungszeiten Mi. - Sa. 10 -18 Uhr nur mit Terminvereinbarung per Mail oder Telefon -Bitte beachten Sie die Sonderregelungen auf unserer Homepage!

Peniger Str. 1-3 04643 Geithain (100 m neben Total-Tankstelle) info@kinderwagenmaxe.de Tel. 034341/4 05 80 0178/5 36 27 74

Kombikinderwagen

Zwillingswagen

- Geschwisterwagen Autositze
- Korbwagen / Retrowagen
- Babyschalen
- Buggies
- Zubehör











Auestraße 1/3, Haus 6, 08371 Glauchau Tel. 03763 / 4 29 32 -0, Fax 50 18 94 www.stuck-sanierung.de, info@stuck-sanierung.de









Kirchliche Nachrichten

Gebet für unsere Stadt

29.03.2021, 19:30 Uhr in St. Georgen Bibelstundenzimmer, Kirchplatz 7

Adventgemeinde, Hoffnung 47 samstags, 09:30 Uhr Gottesdienst

C-Punkt FeG Glauchau, Marienstraße 46 dienstags bis freitags (außer in den Ferien), 07:30 – 08:00 Uhr Morgengebet dienstags (außer in den Ferien), 12:15 – 12:45 Uhr Mittagsgebet sonntags (außer letzter Sonntag im Monat), 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abenteuer-

land jeden 1. Donnerstag im Monat, 19:30 Uhr Stillegebet jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, 19:30 Uhr Gebetsabend Beachten Sie die Hinweise im Internet unter

Evangelische Christengemeinde Elim,

www.feg-glauchau.de

August-Bebel-Straße 28 20., 27.03., 19:15 Uhr Jugendtreff 21., 28.03., 10:00 und 11:00 Uhr Gottesdienst

23.03., 19:00 Uhr Gebetsabend

02.04., 10:00 Uhr Karfreitag-Gottesdienst mit ABM

04.04., 10:00 Uhr
06.04., 19:30 Uhr
09.04., 19:30 Uhr
10.04., 19:15 Uhr
11.04., 10:00 Uhr
09.04. Gebetsabend
Gebetsnetzwerk
Jugendtreff
Gottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde/Baptisten,

Mauerstraße 17

02., 04.04., Onlinegottesdienste,

ggf. Open Air Gottesdienste

in Meerane

07.04., 19:30 Uhr Bibelgespräch mit Anmel-

dung

11.04., Onlinegottesdienst

Anmeldung unter Tel.: 03763/3280 oder pastor@baptisten-glauchau.de. Aktuelle Informationen erhalten Sie unter Tel.: 03763/3280 und www.baptisten-glauchau.de/veranstaltungen. Schauen Sie bei unserem YouTube-Kanal Frei.Kirche vorbei. Dort finden Sie unsere Onlinegottesdienste.

Evangelisch-Lutherische Gemeinde zum Heiligen Kreuz, Charlottenstraße 24

Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.elfk.de/glauchau.

Landeskirchliche Gemeinschaft Glauchau,

Dr.-H.-v.-Wolffersdorff-Straße 14 19., 26.03., 16:30 Uhr Smarteens 19:00 Uhr EC-Jugendkreis 21.03., 17:00 Uhr Impuls-Gemeinschaftsstunde 23.. 30.03.. 19:00 Uhr Bibelgespräch 28.03., 10:00 Uhr Gemeinschaftsstunde 02., 09.04., 19:00 Uhr EC-Jugendstunde 04.04., 10:00 Uhr Gemeinschaftsstunde 06.04., 19:00 Uhr Gehetsstunde 07.04., 15:30 Uhr Familiencafé Familiengottesdienst 11.04., 10:00 Uhr

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt!

Neuapostolische Kirche, Rothenbacher Kirchsteig 5 sonntags, 10:00 Uhr Gottesdienst

Zur Teilnahme am Präsenzgottesdienst ist eine vorherige Anmeldung beim Gemeindevorsteher erforderlich, Tel.: 03763/788461.

Außerdem finden mittwochs 19:30 Uhr und sonntags 10:00 Uhr zentrale Videogottesdienste statt. Sie sind über den YouTube-Kanal der Gebietskirche erreichbar http://gottesdienst.nak-nordost.de/.

Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.glauchau.nak-nordost.de.

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen.

Kongress-Saal, Grenayer Straße 3 Gottesdienste finden ausschließlich als Videokonferenzen statt.

Römisch-katholische Kirche St. Marien.

Geschwister-Scholl-Straße 2 sonntags, 08:30 Uhr Heilige Messe

Kirche Jerisau, Martinsplatz

28.03., 09:00 Uhr Predigtgottesdienst 02.04., 16:00 Uhr Sakramentsgottesdienst

Kirche St. Andreas, Gesau

21.03., 10:30 Uhr 28.03., 10:00 Uhr 02.04., 14:30 Uhr

Predigtgottesdienst Predigtgottesdienst Sakramentsgottesdienst

Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.kirche-gesau.de.

Kirchgemeinde Lobsdorf-Niederlungwitz-Reinholdshain

Kirche St. Petri, Niederlungwitz, St.-Petri-Platz 2

21.03., 10:30 Uhr Gottesdienst 28.03., 09:00 Uhr Gottesdienst 01.04., 18:00 Uhr Andacht

Kirche Reinholdshain, Schulstraße 21.03., 09:00 Uhr Gottesdienst

Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.kirche-lobsdorf-niederlungwitz.de.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau (mit Wernsdorf)

Kirche St. Anna Wernsdorf, Schulweg 4

25.03., 14:30 Uhr 28.03., 10:30 Uhr 02.04., 10:30 Uhr Gottesdienst Gottesdienst

05.04., 15:00 Uhr Gottesdienst mit Osterfeuer

Lutherkirche Glauchau, Dorotheenstraße 8 24.03., 14:30 Uhr Seniorenkreis 28.03., 09:30 Uhr Gottesdienst

31.03., 19:30 Uhr Frauen unter sich und Män-

nertreff

01.04., 19:30 Uhr Andacht im Lutherhaus 02.,05.04., 09:30 Uhr Gottesdienst

04.04., 06:15 Uhr Ostermette

St. Georgenkirche Glauchau, Kirchplatz 7 21.03., 10:30 Uhr Gottesdienst

21.03., 10:30 Uhr 29. – 31.03.,

19:00 Uhr Passionsandachten im Georgensaal

30.03., 09:30 Uhr
02.04., 14:00 Uhr
04.04., 10:00 Uhr
05.04., 10:00 Uhr
06.05.06.07 Georgensaal
Besuchsdienst
musikalische Andacht zur
Sterbestunde Jesu
Familiengottesdienst

07.04., 12:00 Uhr 11.04., 10:30 Uhr Gottesdienst

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.kirchgemeinde-glauchau.de.

Offene St. Georgenkirche:

Die St. Georgenkirche ist mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr zum Gebet, für Stille und zum Entzünden von Gebetskerzen geöffnet.

Alle Termine unter Vorbehalt, bitte beachten Sie auch die Aushänge in den Schaukästen der jeweiligen Pfarrämter oder auf den Internetseiten der jeweiligen Kirchgemeinden.

Einladung zum Gedenkgottesdienst per Videokonferenz

Jehovas Zeugen erinnern mit Millionen Besuchern weltweit jedes Jahr durch einen besonderen Gedenkgottesdienst an den Todestag von Jesus Christus. Da die Religionsgemeinschaft jedoch aufgrund der Pandemie und zum Schutz ihrer Umgebung nach wie vor auf Präsenzgottesdienste verzichtet, wird dieser Gedenkabend in Glauchau am 27. März um 19:00 Uhr per Videokonferenz abgehalten. Jeder, der sich gemeinsam erinnern möchte, ist eingeladen, Jehovas Zeugen vor Ort zu kontaktieren, um einen Zugang zur Videokonferenz zu erhalten.

Weitere Informationen findet man außerdem auf der Website jw.org.

Sybille Unger

Kunstverein der Stadt Glauchau art gluchowe e.V.



Die Galerie art gluchowe hat seit dem 16. März 2021 wieder geöffnet. Besucher werden gebeten, sich vorab telefonisch unter 03763/3727 oder per E-Mail galerie@artgluchowe.de anzumelden.

Ausstellung bis 18. April 2021:

"MEMO" – Erinnerungen aus 30 Jahren Galeriegeschichte

Vorschau:

Benjamin Dittrich

Human Bird Song

22. April 2021 – 06. Juni 2021

Bitte verfolgen Sie hinsichtlich der Öffnungszeiten die aktuelle Berichterstattung in den Medien. Unser Kunstverein/Jazzclub stellt sich vor unter www.artgluchowe.de und bei Facebook und Instagram.

HAEMA Blutspende

Das Haema Blutspendezentrum informiert, dass am Donnerstag, dem **25.03.2021** die Blutspende im Ratshof Glauchau, Markt 1, 2. Etage **nach vorheriger Terminvereinbarung** stattfindet. Uhrzeit: 14:00 – 19:00 Uhr. Die Anmeldung erfolgt im Zimmer 2.11.

Weitere Informationen unter www.haema.de.







Bewerbung um ein Freiwilliges Soziales Jahr



Das Leben verläuft nicht immer gleichmäßig, manchmal legt es uns Steine in den Weg, ob Du über diese Steine stolpern oder sie zum Bau eines neuen Weges nutzt, das hängt auch von Deinen Erfahrungen ab, die Du ge-

sammelt hast. Zum Erfahrungen sammeln ist ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) eine wunderbare Möglichkeit.

Dazu könntest Du Dir einige Fragen stellen:

Helf	e ich gern anderen Menschen? Ja	0	Nein		
Lieb O	e ich Herausforderungen auch Ja	in scl	nwierigen Zeiten? Nein		
Möd O	chte ich etwas Neues ausprobie Ja	ren?	Nein		
Will O	ich mich gebraucht fühlen? Ja	0	Nein		
Bin ich bereit meine Komfortzone zu verlassen?					
0	Ja	О	Nein		
Mor	n Du mahr ala dia Hälfta dar Er	aan	mit la baantwartat baat, dann aallta		

Wenn Du mehr als die Hälfte der Fragen mit Ja beantwortet hast, dann solltest Du Dich im Rudolf-Virchow-Klinikum unter Tel.: 03763/430 melden. Noch gibt es Plätze für das FSJ 2021/2022.

Solltest Du nicht in ein Krankenhaus wollen, kannst Du Erfahrungen auch in der Pflege sammeln bei viacura oder viavitas, Tel.: 03763/4082-135

Das Gleiche gilt für einen Einsatz im Bundesfreiwilligendienst (BFD) für alle ab 27 Jahre.

Weitere Infos unter: www.iws-westsachsen.de oder hernandez@iws-westsachsen de

K. Hernandez

IWS Integrationswerk gGmbH Westsachsen



Apothekennotdienst

Löwen-Apotheke, Markt 3, Waldenburg, Tel.: 037608/3203, von Freitag, 19.03.2021, 18:00 Uhr bis Freitag, 26.03.2021, 18:00 Uhr

Bären-Apotheke im Ärztehaus, Wettiner Straße 64, Glauchau, Tel.: 03763/17850, von Freitag, 26.03.2021, 18:00 Uhr bis Donnerstag, 01.04.2021, 18:00 Uhr

Ahorn-Apotheke, Altenburger Straße 83, Waldenburg, Tel.: 037608/28415, von Donnerstag, 01.04.2021, 18:00 Uhr bis Freitag, 09.04.2021, 18:00 Uhr

Löwen-Apotheke, August-Bebel-Straße 49, Meerane, Tel.: 03764/2060, von Freitag, 09.04.2021, 18:00 Uhr bis Freitag, 16.04.2021, 18:00 Uhr



Tag und Nacht persönlich für Sie erreichbar

Glauchau, Schlossstraße 26 (03763) 400 455 Hohenstein-Er., Breite Str. 21 (03723) 4 25 01 Lichtenstein, Poststraße 9 (037204) 5371

www.bestattungen-troeger.de

Wichtige Rufnummern für Glauchauer



NOTRUFE Polizei	1 10
Polizeidirektion Zwickau	280
Feuerwehr, Rettungsdienst	1 12 222
DRK Rettungswache Glauchau	
<u>Havariedienste</u> (diese sind kostenlos für die Anrufer) Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH Störungsmeldungen Versorgungsgebiet Glauchau:	
Strom/Beleuchtung 0800/05007 Gas 0800/05007 Wärme 0800/05007	-60
Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Weidensdorf, An der Muldenaue 10	
Montag – Freitag in den Geschäftszeiten	336
(Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder priva Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtige	an
Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung0171/97566	398
Verbindungsaufnahme zur Feuerwehr (Stadtbrandmeister und Gerätewart) außerhalb von Notsituationen Leitstelle Zwickau0375/44780 oder 0375/192	222
Bereitschaftsdienst der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau0800/07890 (diese ist kostenlos für die Anruf	



MOTDIES

Regionaler Zweckverband. Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau Glauchau, Obere Muldenstraße 63, (Internet: www.rzv-glauchau.de) ganztägig rund um die Uhr......03763/405405

Der nächste StadtKurier erscheint am Freitag, den 09.04.2021. Kostenfreie Haushaltsverteilung bis einschließlich 11.04.2021!

Anzeige



08371 Glauchau Lichtensteiner Straße 6 Tel. 037 63 - 17 29 77

Geschäftszeiten unserer Filiale Mo. - Fr. 9.00 - 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Bestattungen Neidhardt - Inh. Jessica Neidhardt

Ein hilfreiches Zurseitestehen in Würde und Pietät ist unser oberstes Gebot in den schweren Stunden beim Heimgang Ihres lieben Verstorbenen.

Auf Wunsch kommen wir zu einem kostenfreien Hausbesuch oder bitten Sie um ein Gespräch in unser Bestattungshaus.

Feuerbestattung ab 797,30 Euro inkl. MwSt. möglich Erdbestattung ab 934,15 Euro inkl. MwSt. möglich

inklusive aller Bestattungsleistungen unseres Unternehmens und der Erledigung aller Formalitäten und Behördengänge

TAG und NACHT - Tel. 037 63 - 17 29 77 www.bestattungen-neidhardt.de













Raumausstatter-Meisterbetrieb

Gerhard Pampel

Tel. 03763/2135 • Mo,Mi,Fr 9-12 Uhr Di,Do, 15-18 Uhr

08371 Glauchau • Waldenburger Str. 10

- Verlegen von Fußbodenbelägen aller Art
- Beziehen von Polstermöbeln
 - Lamellen, Rollos u. Jalousien
- · Verleih von Reinigungsgeräten



GLAUCHAUER Wohnungsbaugenossenschaft EINGETRAGENE GENOSSENSCHAFT Glauchau | Agricolastraße 8 03763 7780-0 info@gwg-glauchau.de 09:00 - 12:00 Uhr* 14:00 - 18:00 Uhr* Mo |Di |Mi geschlossen 09:00 – 12:00 Uhr* * wir bitten um telefon. Anmeldung www.gwg-glauchau.de

